

(Ausgegeben am 17. Juli 1974)

Niedersächsischer Landtag

1. Sitzung

Hannover, den 10. Juli 1974

		Inhalt:		
Eröffnung durch den Alterspräsidenten	1	Wahl der Vizepräsidenten und der Schriftführer	16	
		Kreibohm (SPD)	16	
		Hedergott (FDP)	16	
Feststellung der Beschlußfähigkeit durch Namensaufruf	2	Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrates	18	
Genehmigung der Tagesordnung	4	Feststellung der Konstituierung des Landtages der Achten Wahlperiode	18	
Hasselmann (CDU)	4			
Kreibohm (SPD)	5			
Hedergott (FDP)	5			
Beschluß	5	Mitteilung über den Rücktritt des Ministerpräsidenten	18	
Wahl des Landtagspräsidenten	5	Wahl des Ministerpräsidenten	18	
Hasselmann (CDU)	5	Kreibohm (SPD)	19	
		Dr. Puvogel (CDU)	19	
Amtsübernahme durch den Landtagspräsidenten	6	Kubel, Ministerpräsident	21	
Vorläufige Geschäftsordnung für den Landtag der Achten Wahlperiode – Drucks. 1		Bestätigung der Landesregierung	22	
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP – Drucks. 2		Vereidigung der Landesregierung	22	
Antrag der Fraktion der CDU – Drucks. 3	8	Regierungserklärung	25	
Döring (CDU)	9	Kubel, Ministerpräsident	25	
Kreibohm (SPD)	10			
Hedergott (FDP)	12			
Hasselmann (CDU)	13			
Beschluß	15	(Aussprache in der 2. Sitzung am 11. Juli 1974)		
		Nächste Sitzung	64	

Alterspräsidium:

Alterspräsident: Abg. Osmers (CDU)

Schriftführer: Abg. Frau Wettig-Danielmeier (SPD)
Abg. Theilen (SPD)

Präsidium:

Präsident: Abg. Müller (CDU)

Vizepräsident: Abg. Baumgarten (SPD)
Abg. Jürgens (FDP)

Schriftführer:

Abg. Frau Schapp (CDU)
Abg. Derben (CDU)
Abg. Jenzok (CDU)
Abg. Frau Lewandowsky (SPD)
Abg. Bosse (SPD)
Abg. Hinsche (SPD)
Abg. Dr. Hruska (FDP)
Abg. Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Kubel (SPD)

Minister des Innern Groß (FDP)

Minister der Finanzen Kasimier (SPD)

Sozialminister Greulich (SPD)

Kultusminister Dr. Mahrenholz (SPD)

Minister für Wirtschaft und Verkehr
Küpker (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Bruns (SPD)

Minister der Justiz Schäfer (SPD)

Minister für Bundesangelegenheiten
Hellmann (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Grolle (SPD)

Stenographischer Bericht

Beginn: 11.05 Uhr.

Alterspräsident Osmers: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin am 2. November 1904 geboren. Ich frage, ob unter den hier versammelten Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages jemand älter ist als ich? — Das ist nicht der Fall. Dann übernehme ich hiermit das Amt des Alterspräsidenten für den Beginn dieser konstituierenden Sitzung des neugewählten Landtages.

Zunächst habe ich zwei Abgeordnete zu benennen, die mit mir den vorläufigen Sitzungsvorstand bilden. Nach altem Brauch in diesem Hause berufe ich die jüngste Abgeordnete und den jüngsten Abgeordneten zu Schriftführern, und zwar sind das unsere Kollegin Frau Wettig-Danielmeier und unser Kollege Herr Theilen.

(Beifall.)

Damit ist die erste Sitzung des Niedersächsischen Landtages der 8. Wahlperiode eröffnet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich meine weiteren geschäftsordnungsmäßigen Aufgaben erledige, möchte ich — und ich tue das in Ihrer aller Namen — meinen ganz herzlichen Dank sagen an den Präsidenten des Landtages der 7. Wahlperiode, Herrn Kollegen Baumgarten,

(lebhafter Beifall im ganzen Hause)

und an die Mitglieder des bisherigen Präsidiums, die für die Vorbereitung der heutigen Sitzung und die Einladung der gewählten Abgeordneten verantwortlich waren. In den Dank schließen wir alle ein, die ihnen dabei geholfen haben.

Unser Dank gilt aber auch allen Bürgern unseres Landes, die ehrenamtlich oder hauptberuflich bei der Durchführung der Wahlen am 9. Juni und am 23. Juni mitgewirkt haben. Die Verdienste dieser Helfer sollen auch nicht dadurch geschmälert werden, daß bei der Feststellung des Wahlergebnisses offensichtlich einige Pannen aufgetreten sind. Wir sollten, so meine ich, hieraus Lehren für die Zukunft ziehen. Auch mit der modernen Technik, die bei der Wahl helfen sollte, scheint mir das so eine Sache zu sein, und ich denke, die Computer-Gläubigkeit mancher Leute ist doch wohl ein wenig angeschlagen worden.

(Heiterkeit und Beifall.)

Wir alle hoffen aber, daß die noch bestehenden Unsicherheiten über die Richtigkeit des festgestellten Wahlergebnisses schnell ausgeräumt werden, damit hier dann auch insoweit klare Verhältnisse herrschen.

Das Bild des Landtages der 8. Wahlperiode hat sich gegenüber seinem Vorgänger gewandelt. Rein äußerlich gesehen sind wir jetzt sechs Abgeordnete mehr, nämlich 155. Wesentlicher hat sich die Zusammensetzung des Landtages geändert. Es sind jetzt wieder drei Fraktionen vertreten, und ich heiße die Kollegen der FDP herzlich willkommen.

(Beifall. — Hedergott [FDP]: Danke sehr!)

Die Vielfalt der politischen Meinungen in diesem Hause wird durch sie sicher vergrößert werden, und es wird damit vielleicht ein besseres Spiegelbild der in unserem Volk vertretenen Auffassungen geben, als das bisher der Fall war. Ich bin überzeugt, daß die parlamentarische Debatte durch Ihren Wiedereinzug belebt werden wird.

Auch bei den anderen Fraktionen sind neben vielen bekannten Gesichtern eine ganze Reihe neuer Kollegen in dieses Haus eingezogen, die ich ebenfalls besonders herzlich begrüßen möchte.

(Beifall.)

Obwohl ich hier als Alterspräsident stehe, zähle ich doch zu den „jungen“ Abgeordneten; gehöre ich doch diesem Hause erst seit vier Jahren an. Durch meine langjährige kommunalpolitische Erfahrung von über 22 Jahren in der Kreis- und der Gemeindepolitik bin ich aber doch ein alter Hase in der Politik, und ich möchte darum den neuen Kollegen sagen, daß in diesem Hause trotz aller politischen Gegensätze immer wieder ein verbindender Geist herrschte, daß auch bei kraß gegensätzlichen Auffassungen die Meinung des Gegners geachtet wurde und keine persönlichen Feindschaften daraus entstanden. Ich wünsche und hoffe, daß wir auch in unserer neuen Wahlperiode zwar das uns Trennende klar zum Ausdruck bringen, doch über allem das uns Verbindende nicht vergessen. Auch sollten wir nicht alles tierisch ernst nehmen — das tut man hier in Niedersachsen nicht —,

(Beifall)

sondern daran denken, daß auch die Niedersachsen eine gute Portion Humor besitzen. Sie, meine neuen Kollegen, bitte ich, sich in diesem Sinne diesem Plenum einzufügen und bestrebt zu sein, den guten Geist dieses Hauses zu wahren.

Uns allen aber wünsche ich, daß wir unsere Aufgaben in Frieden und Freiheit jederzeit anständig und fair zum Wohle der Bürger unseres Landes wahrnehmen. Mit diesem Ziel lassen Sie uns nun unsere Arbeit beginnen.

(Starker Beifall.)

Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich die **B e s c h l u ß f ä h i g k e i t** des Landtages durch Namensaufruf feststellen. Ich bitte die Abgeordnete Frau Wettig-Danielmeier, die Namen der Abgeordneten aufzurufen, und ich bitte alle Abgeordneten, nach ihrem Aufruf aufzustehen und mit „Hier!“ zu antworten. Bitte sehr.

(Schriftführerin Frau Wettig-Danielmeier verliest die Namen der Abgeordneten. Folgende Abgeordnete sind anwesend — von links nach rechts zu lesen —:

Dr. Ahrens	Dr. Albrecht
Arens	Bäther
Baldauf	Barwig
Baumgarten	Dr. Becker-Döring
Bertram	Bettges
Dr. Blanke	Bosse
Bosselmann	Brandes
Brunkhorst	Bruns (Emden)

Schriftführerin Frau Wettig-Danielmeier

Bruns (Reinhausen)	Buddenberg
Clavey	Creutzenberg
Derben	Dieckhoff
Dierkes	Dörge
Döring	Drape
Drechsler	Dreesmann
Engels	Ernst
Feindt	Fiege
Flick	Franzke
Fricke	Fuhrhop
Gansäuer	Gellersen
Glup	Greulich
Grill	Groß
Grube	Haaßengier
Haberlandt	Hartmann
Hasselmann	Hedergott
Hedrich	Hellmann
Hildebrand	Dr. Hinrichs
Hinsche	Hirche
Hoch	Hoffmann
Holtz	Hormann
Dr. Hruska	Dr. Hubrig
Hüper	Jahn
Janßen	Jenzok
Jürgens	Jürgensen
Kaiser	Kammann (Cuxhaven)
Kammann (Varel)	Kasimier
Kirschner	Klare
Klay	Klusmann
Knemeyer	Krapp
Kreibohm	Kruse
Kubel	Kühbacher
Küpker	Kuhlmann
Kunst	Lauenstein
Lehners	Lellek
Lewandowsky	Luiken
Mader	Dr. Mahrenholz
Meyer	Möller
Müller	Neven
Nickel	Dr. Niewerth
Prof. Dr. von Oertzen	Oestmann
Orzykowski	Oschatz
Osmers	Otto
Patzschke	Dr. Peil
Pennigsdorf	Prof. Dr. Pöls
Dr. Pohl	Proske
Dr. Puvogel	Radloff
Rau	Reese
Rehkopf	Reinemann
Reinholz	Remmers
Dr. Remmers	Dr. Riege
Saacke	Sandkämper
Saß	Schäfer
Schapp	Scharnhorst
Schlüter	Schmetjen
Schmidt	Schnipkoweit
Freiherr von Schorlemer	Schultert
Schultze	Schulze
Schwenke de Wall	Semsroth
von Soosten	Stender
Stief	Stock
Teysen	Theilen

Thoelke	Thole
Tietje	Tomei
Warnecke	Dr. von Wartenberg
Weber (Moormerland)	Weber (Salzgitter)
Wedekind	Wegener
Weiß	Wernstedt
Wettig-Danielmeier	Wübbena-Mecima
Zempel.)	

Alterspräsident Osmers: Danke schön!

Meine Damen und Herren! In den Niedersächsischen Landtag der 8. Wahlperiode sind 155 Abgeordnete gewählt worden. Durch Namensaufruf ist festgestellt worden, daß 155 Abgeordnete anwesend sind. Der Landtag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend sind. Das ist der Fall. Ich stelle hiermit die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Der Präsident des Landtages der 7. Wahlperiode hat im Einvernehmen mit dem Präsidium und den Fraktionsvorsitzenden einen Vorschlag für die Tagesordnung dieses ersten Tagungsabschnitts der 8. Wahlperiode aufgestellt, der Ihnen mit der Einladung zugegangen ist. Diese Tagesordnung liegt Ihnen gedruckt vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? — Herr Hasselmann bitte!

Hasselmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Konstituierung des Landtages der 8. Wahlperiode und zur Wahl des Ministerpräsidenten gibt die Fraktion der CDU zur Genehmigung der Tagesordnung folgende Erklärung ab:

Die Nachzählung der bei der Landtagswahl am 9. Juni abgegebenen Stimmen hat zu einem Ergebnis geführt, als dessen Folge es im bevorstehenden Wahlprüfungsverfahren mit großer Sicherheit zu einer neuen Sitzverteilung im Landtag der 8. Wahlperiode kommen wird. Die SPD dürfte nach den jetzt vorliegenden Zahlen einen Sitz verlieren, die CDU einen Sitz hinzubekommen. Damit steht die Konstituierung des Landtages und die Wahl des Ministerpräsidenten unter dem Vorbehalt, daß hierbei eine Mandatsverteilung zugrundegelegt wird, die dem Wahlprüfungsverfahren nicht standhalten dürfte.

Die CDU-Fraktion hat im Interesse der Funktionsfähigkeit des Landtages darauf verzichtet, den Antrag zu stellen, bis zur verbindlichen Erklärung der Mandatsverteilung den Landtag nicht zu konstituieren und damit auch die Neuwahl des Ministerpräsidenten nicht vorzunehmen. Sie hat das auch deshalb getan, weil die notwendige Wahlprüfung nach der jetzigen Gesetzeslage Aufgabe des Landtages ist, der er sich erst nach seiner Konstituierung unterziehen kann. Bei ihrem Verhalten geht die CDU davon aus, daß der Landeswahlleiter seiner gesetzlichen Verpflichtung entspricht und Einspruch einlegt und daß auch die beiden anderen Fraktionen dazu beitragen, das Wahlprüfungsverfahren beschleunigt in Angriff zu nehmen und zum Abschluß zu bringen. Die CDU behält sich einen eigenen Einspruch vor.

(Beifall bei der CDU.)

Alterspräsident Osmers: Das Wort hat der Abgeordnete Kreibohm von der SPD-Fraktion.

Kreibohm (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion erkläre ich, daß für uns das amtlich festgestellte Wahlergebnis mit der daraus resultierenden Sitzverteilung maßgebend ist. Im Gegensatz zu Herrn Hasselmann erkläre ich ferner, daß aus den bisher vorliegenden Unterlagen noch keine gesicherte Erkenntnis dahingehend gezogen werden kann, daß der SPD der 68. Sitz abgesprochen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind wie Sie an einer gründlichen und zügigen Überprüfung interessiert. Wir nehmen an, daß der Landeswahlleiter — es ist ja bereits angekündigt worden — ein Wahlprüfungsverfahren einleiten wird. Diesem Wahlprüfungsverfahren sehen wir mit Ruhe und Gelassenheit entgegen. Ich glaube, wir allesamt sollten hier feststellen, daß dies keine Situation ist, aus der man politisches Kapital schlagen sollte.

(Beifall bei der SPD.)

Alterspräsident Osmers: Das Wort hat der Abgeordnete Hedergott.

Hedergott (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der Freien Demokraten darf ich erklären:

Erstens. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß nach der verfassungsmäßigen Ordnung dieses Land so schnell wie möglich wieder eine voll funktionsfähige Landesregierung erhält und daß sich der Landtag nicht nur konstituiert, sondern auch voll funktionsfähig ist und mit seiner Arbeit beginnen kann. Dazu gehört auch die Einsetzung, d. h. die Wahl des Wahlprüfungsausschusses.

Zweitens erkläre ich, daß wir daran interessiert sind, daß dieser Wahlprüfungsausschuß ohne Ansehen politisch wünschbarer Ergebnisse so schnell wie möglich das gerechte Ergebnis feststellt, das dem Wählerwillen bei der Wahl entspricht.

(Beifall.)

Alterspräsident Osmers: Ich darf nach den Erklärungen dieser drei Herren feststellen, daß das Haus mit der Tagesordnung einverstanden ist.

Wir kommen dann zur

Wahl des Landtagspräsidenten

Nach Artikel 8 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag seinen Präsidenten. Vorschlagsberechtigt ist nach alter Parlamentstradition und auch nach der bisherigen Geschäftsordnung des Landtages die stärkste Fraktion dieses Hauses. Das ist die CDU. — Herr Hasselmann hat das Wort.

Hasselmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion trage ich an Sie den Wunsch heran, unseren Abgeordneten und bisherigen Vizepräsidenten Heinz Müller zum Landtagspräsidenten zu wählen.

(Beifall bei der CDU.)

Alterspräsident Osmers: Meine Damen und Herren, weitere Vorschläge liegen nicht vor. Wenn kein Abge-

ordneter widerspricht, kann der Landtagspräsident durch Handzeichen gewählt werden. Wer für die Wahl von Herrn Müller zum Landtagspräsidenten ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Abgeordnete Müller bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zum Landtagspräsidenten gewählt ist. Ich frage Herrn Müller, ob er die Wahl annimmt.

(Müller [CDU]: Ich nehme die Wahl an!)

Herr Müller, Sie nehmen die Wahl an. Ich gratuliere Ihnen zu der Wahl.

(Beifall. — Präsident Müller übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Vertrauen, das mir durch die Wahl zum Präsidenten dieses Hohen Hauses ausgesprochen worden ist, darf ich all denen danken, die mir ihre Stimme gegeben haben. Ich stehe mit Achtung und Respekt vor der Meinung der Abgeordneten, die — aus welchen Gründen auch immer — geglaubt haben, mir ihre Zustimmung versagen zu sollen. Dabei werde ich mich bemühen, in Erfüllung der Aufgaben, die die Verfassung mir vorschreibt, das Vertrauen der einen zu rechtfertigen und das Vertrauen der anderen zu erwerben. Es ist mein Ziel, diesem Hohen Hause als Ihr Sprecher ein guter und vor allen Dingen ein gerechter Präsident zu sein.

Ich habe nun gleich dreimal ein Dankeschön zu sagen. Zuerst möchte ich unserem Kollegen Diedrich Osmers bezeugen, in welcher guten und angenehmer Art er als Alterspräsident diese Sitzung geleitet und uns gleichsam alle unter seine Fittiche genommen hat.

(Beifall.)

Die plattdeutschen Schnacks, auf die vielleicht mancher gewartet hat, wird unser Kollege Osmers sicherlich zu einem anderen Zeitpunkt in diesem Saal nachholen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit aber noch etwas anderes tun, nämlich einen Alt-Alterspräsidenten begrüßen, dem ich heute morgen schon die Hand schütteln durfte. Ich meine unseren ehrwürdigen — so muß man heute sicherlich sagen — Kollegen Herrn Post, der diesem Hause unendlich lange Zeit angehört hat.

(Beifall.)

Man könnte fast sagen, das Ammerland erzeugt Alterspräsidenten am laufenden Band.

(Heiterkeit.)

Mit dem Kollegen Post gemeinsam grüße ich, ohne weitere Namen zu nennen, viele Kollegen der früheren Legislaturperioden, die auf den Tribünen Platz genommen haben. Wir sind froh und stolz darauf, daß sie die Verbindung mit diesem Hause halten und auch in Zukunft halten wollen.

(Beifall.)

Mein zweiter Dank gilt dem bisherigen Präsidenten dieses Hauses, unserem Kollegen Baumgarten.

(Beifall im ganzen Hause.)

Präsident

Sie haben, sehr verehrter Herr Baumgarten, in den vergangenen sieben Jahren diesem Parlament vorgesehen, auch in Situationen, die alles andere als leicht waren. Wir stehen mit großem Respekt vor der Art, wie Sie unser Präsident gewesen sind. Ihr stetes Streben nach Objektivität ist von allen Seiten und zu jeder Zeit anerkannt worden. Ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Beifall.)

Nicht zuletzt aber, meine Damen und Herren, ist Dank zu sagen den Wählern des Landes Niedersachsen. Diese Wähler haben an der Wahl am 9. Juni 1974 und der Nachwahl in Northeim in so großer Zahl teilgenommen, wie das noch nie vorher bei einer Landtagswahl der Fall war. Und diese Wähler des Landes Niedersachsen haben in einer für uns alle einmaligen Demonstration ihre Stimme zu 99% den demokratischen Parteien dieses Landes gegeben. Noch niemals – weder bei einer Bundestagswahl noch bei einer Wahl zu einem Landesparlament der Bundesrepublik Deutschland – haben Verfassungsfeinde und Umstürzler eine solch eindeutige Absage erhalten.

(Beifall.)

Dafür wollen wir alle in diesem Hause, die wir die frei gewählten Abgeordneten dieser freien Bürger sind, unseren ganz besonderen Dank sagen.

Wenn wir diesem Gesamtwahlergebnis gerecht werden wollen, meine Damen und Herren, so haben wir alle gemeinsam den Auftrag, draußen im Lande das Verständnis für die Belange dieses Hohen Hauses zu fördern. Unsere erste und wichtigste Aufgabe ist es, die Kontrolle über die Regierung auszuüben. Diese Kontrolle geschieht aber nicht nur durch die Opposition, sondern sie hat genauso durch die Fraktionen der Koalition zu geschehen, eben durch das Parlament als Gesamtheit.

(Beifall.)

Wir müssen, meine Damen und Herren, miteinander arbeiten in diesem Hause, und wir müssen gleichzeitig miteinander auskommen. Jeder von uns hat das Recht, sich an dieses Rednerpult hier zu stellen und zu sagen: Meine Meinung ist die allein richtige. Er hat dieses Recht aber nur dann wirklich, wenn er bereit ist, es jedem anderen ebenso einzuräumen. Bei dem Ringen um den richtigen Standpunkt und um den richtigen Weg ist die Achtung vor der Meinung dessen, der andere politische Vorstellungen hat, eines der wesentlichsten Merkmale des Parlamentarismus und der Demokratie.

Der Bürger draußen im Lande, meine Kollegen und Kolleginnen, sieht nicht nur, was wir in diesem Hause tun. Er sieht und hört auch, wie wir es tun. Wir sollten uns alle bemühen, die so oft verhärteten Fronten nicht noch mehr erstarren zu lassen. Wir sollten uns alle gemeinsam gegen die Polarisierung und damit gegen die so unendliche Vereinfachung in der Politik wenden. Wir sind gemeinsam Mitbewerber um die Stimme des Wählers; wir sind Konkurrenten, vielleicht auch Kontrahenten. Wenn es die Klarheit des Standpunkts verlangt, können wir auch Gegner sein. Aber, meine

Damen und Herren, wir dürfen niemals Feinde untereinander werden.

(Allgemeiner Beifall.)

Auch nach der härtesten politischen Auseinandersetzung müssen wir als Menschen miteinander reden können. Man kann das auch ein bißchen einfacher sagen: Auch wenn wir uns hier gegenseitig unsere Auffassungen dargestellt haben, muß es möglich sein, miteinander an einem Tisch zu sitzen und ein Bier zu trinken, um es etwas auf niedersächsische Verhältnisse zu bringen. Der Sinn der Demokratie liegt in der politischen Auseinandersetzung. Wir alle wollen keine Einheitsmeinung. Jeder von uns hier in diesem Saal will auch in der Politik Erfolg haben, sowohl für seine politische Meinung wie auch für sich selbst. Das sage ich vor allem den Kollegen, die neu in dieses Haus zu uns gekommen sind – es sind fast ein Drittel – und heute sicher einen stolzen Tag in ihrer politischen Laufbahn erleben, weil sie zum erstenmal in einem Parlament sind. Aber neben dem Erfolg bringt die Politik auch Enttäuschung, einmal in der Sache und ein anderes Mal mit den daran beteiligten Menschen.

Politik ist aber nicht nur kühle Distanz, sondern oft auch Leidenschaft. Der Präsident dieses Hohen Hauses wird Ihrer aller Hilfe bedürfen, um das zu erreichen, was ich eben schon einmal sagte: Wir müssen nicht nur miteinander arbeiten, sondern wir müssen auch miteinander auskommen.

Die Abgeordneten leisten bekanntlich keinen Eid. Aber das Ziel eines jeden von uns muß es sein, den Nutzen des Bürgers in diesem Lande zu mehren und Schaden von ihm zu wenden. Alles, was wir hier tun, sichert und fördert den sozialen Rechtsstaat. Alles, was wir hier tun, sichert und fördert und verteidigt das höchste Gut eines demokratischen Staates, nämlich die Freiheit unserer Bürger.

In diesem Sinn lassen Sie uns mit meiner nochmaligen Zusage, diesem Hause und seinen Angehörigen nach besten Kräften dienen zu wollen, gemeinsam an die Arbeit gehen, für dieses Land Niedersachsen und für seine Menschen. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den Punkt:

Geschäftsordnung für den Landtag der Achten Wahlperiode

Ihnen ist die Drucksache 1 zugegangen. Wir haben ferner heute morgen die Drucksache 2 auf den Tisch gelegt bekommen; es handelt sich dabei um einen interfraktionellen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. Darf ich fragen, ob dazu eine Begründung gegeben werden soll? – Es scheint Einigkeit darüber zu herrschen, daß wir die Drucksache 2 ohne Aussprache zur Abstimmung stellen. Die darin vorgeschlagenen Änderungen kennen Sie; sie sind in den Fraktionen durchgesprochen worden.

Ich lasse nunmehr über den Antrag in Drucksache 2 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte um die Gegen-

probe. — Stimmenthaltungen? — Das war der erste einstimmige Beschluß des Niedersächsischen Landtages der 8. Wahlperiode. Ich danke Ihnen.

Wir kommen beim gleichen Tagesordnungspunkt zur Drucksache 3. Dazu liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort zu dieser Frage der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Döring.

Döring (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ergänzung des interfraktionellen Antrages zur Änderung der Vorläufigen Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag der Achten Wahlperiode legt Ihnen die Fraktion der CDU einen Antrag vor, den ich für meine politischen Freunde kurz begründen darf und wohl auch begründen muß, weil die beiden anderen Fraktionen dieses Hauses sich nicht dazu verstehen konnten, diese von uns angestrebte Ergänzung der Geschäftsordnung in den interfraktionellen Antrag aufzunehmen, eine Ergänzung dergestalt, daß in § 10 unter Nr. 12 ein Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Umsiedler ausgewiesen wird, dem wir 13 Mitglieder geben wollen.

Den Kolleginnen und Kollegen, die dem Hohen Hause in der 7. Wahlperiode oder in den vorangegangenen Wahlperioden angehört haben, muß dieses Thema vertraut vorkommen. Bis zur 6. Wahlperiode hatten wir einen vergleichbaren Ausschuß, der sich seinerzeit auch noch besonders der Zonengrenzfragen annahm. Da diese Fragen in den letzten Jahren vorzugsweise von wirtschafts- und strukturpolitischen Themen bestimmt wurden, wollen wir diese auch weiterhin in den dafür zuständigen F a c h a u s s c h ü s s e n behandelt wissen.

Uns geht es bei unserem Antrag darum, sicherzustellen, daß sich im Niedersächsischen Landtag ein Ausschuß mit den Problemen des Personenkreises der Vertriebenen, der Flüchtlinge und besonders auch der Umsiedler befaßt und sich ihrer menschlichen Sorgen annimmt. Uns geht es weiter darum, daß dem zuständigen Ressortminister, der uns in der vergangenen Legislaturperiode so fleißig mit Pressemeldungen über seine Leistungen bedient hat, ein Ausschuß des Landtages gegenübersteht,

(Beifall bei der CDU)

weil der Minister sich sonst praktisch dem ständigen Gespräch mit dem Parlament entzieht und nur über das Institut der Anfragen oder bei den jährlichen Haushaltsberatungen belangt werden kann.

(Heiterkeit.)

Zu Beginn der vorigen Legislaturperiode im Juli 1970 und aus Anlaß der Neufassung unserer Geschäftsordnung im März 1972 legten wir bereits ähnlich formulierte Anträge vor. Wenn ich „ähnlich“ sage, dann deshalb, weil wir 1970 bei der Etikettierung für diesen Ausschuß noch auf dem Wort „Zonengrenzfragen“ bestanden haben. Das Motiv für den Verzicht darauf habe ich schon genannt. Unser Antrag im März 1972 forderte für diesen Ausschuß noch die Zuständigkeit für die sogenannten Bundesangelegenheiten, für die in Niedersachsen ja ein besonderes Ministerium unterhalten wird. Auf diese Ausschußzuständigkeit

wollen wir heute verzichten, auch wenn die Bundesanliegenheiten wieder von einem ausgewachsenen Minister wahrgenommen werden sollen. Dieser Verzicht ist keine politische Kapitulation der Opposition, sondern ist aus der Erkenntnis geboren, daß die personelle Zusammensetzung dieses von uns beantragten Ausschusses dann unter Umständen dem von uns verfolgten Arbeitsziel, nämlich den Vertriebenen, den Flüchtlingen und den materiell Geschädigten des Krieges und besonders den Umsiedlern zu dienen, nicht gerecht werden könnte. Ich will aber auch nicht verheimlichen, daß eine effektive Lösung für die Behandlung von Bundesratsfragen im Landtag bis heute nicht gefunden worden ist. Vielleicht fällt den Damen und Herren der FDP-Fraktion, die ja das Niedersachsenroß auf Trab bringen wollen, dazu demnächst etwas Gescheites ein!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Ich will mich mit den Schicksalen, Problemen und Aufgabenstellungen des mit der Beantragung dieses Ausschusses angesprochenen Personenkreises an dieser Stelle nicht besonders auseinandersetzen, sondern ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion bitten, unserem Antrag Unterstützung zuteil werden zu lassen, wobei wir uns darüber im klaren sind, daß nicht uns der Vorsitz für einen 13. Ausschuß zufallen würde. Vielleicht fällt Ihnen die Unterstützung nach diesem Hinweis etwas leichter!

(Heiterkeit. — Hüper [SPD]: Wir sind gar nicht an Posten interessiert!)

— Aber da gerade heute in Bonn über das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis verhandelt wird, ist es aktuell, und Sie könnten sich eventuell darauf besinnen, daß dieses Thema, die schicksalhafte Vergangenheit unseres Volkes, noch nicht vom Tisch ist. Insofern bitte ich Sie herzlich darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Meyer [SPD]: Reg dich nicht auf!)

Uns geht es nicht um den Ausschußvorsitz, uns geht es um die Menschen und um den Beweis, daß sich der Niedersächsische Landtag in einer Zeit, in der große Interessengruppen unseren Staat zu majorisieren drohen, mit den Sorgen dieses Personenkreises identifiziert.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Unterstützung des Antrages der CDU-Fraktion: in der Drucksache 3.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Das Wort hat der Kollege Kreibohm.

Kreibohm (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte es mir leicht machen

(Stender [CDU]: So leicht geht es gar nicht!)

und sagen: Verehrter Herr Döring, da war nun wirklich nichts Neues gegenüber dem, was Herr Hasselmann 1970 gesagt hat. Ich könnte es mir ebenso leicht

Kreibohm

machen und sagen: Ich wiederhole das, was mein Freund Helmut Kasimier damals erwidert hat. Ich könnte sagen: Das ist fast so etwas wie ein Evergreen, das Sie hier vorgetragen haben; aber das tut dem Antrag vielleicht zuviel Ehre an.

(Drape |CDU|: Das zu diesem Thema!)

Ich möchte sagen – aber damit tue ich vielleicht Ihnen, Herr Döring, Unrecht, wenn ich das so sage; ich sage es aber trotzdem, weil das Verfahren, das wir bei der Veränderung der Geschäftsordnung praktiziert haben, das rechtfertigt –, daß wir den Eindruck haben, daß hier im Grunde genommen nur so etwas wie eine Pflichtübung erfüllt wird.

(Bruns |Emden| |SPD|: Sehr richtig! – Beifall bei der SPD.)

Ich bin mir sicher, Herr Döring, daß ich Ihnen damit Unrecht tue. Aber wenn ich das gesamte Spektrum sehe, um das es hier geht, dann muß ich sagen, daß wir froh und glücklich darüber sein können, in der Bundesrepublik im allgemeinen und hier bei uns im besonderen, daß es in so großem Maße gelungen ist, die Flüchtlinge und die Vertriebenen politisch, sozial, wirtschaftlich und allgemein gesellschaftlich zu integrieren,

(Beifall bei der SPD. – Dr. Puvogel |CDU|: Auch die Umsiedler?)

und darauf kommt es letzten Endes an. Das gelingt mit Sicherheit auch bei den Umsiedlern. Es sind etwa knapp 2000 im Jahr, die dabei eine Rolle spielen, Menschenschicksale, die auch uns nicht gleichgültig sind, meine Damen und Herren!

(Glup |CDU|: Aber auch Einzelschicksale!)

Aber die Gremien, die wir haben, der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen und, soweit es sich um wirtschaftliche Fragen handelt, der dafür zuständige Ausschuß sind durchaus in der Lage, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen und den Menschen zu helfen. Außerdem haben wir, meine Damen und Herren, nach wie vor einen Landesbeirat, der sich dieser Fragen annimmt.

Nun ist hier davon die Rede gewesen, daß so etwas wie eine Kontrollfunktion gegenüber dem Bundesratsminister ausgeübt werden müßte. Ich meine, daß das, was diesen Teil angeht, durch den Haushaltsausschuß geschieht. Das ist in der Vergangenheit so gewesen, und das wird auch in der Zukunft so sein. Die Bundesratsprobleme sind ohnehin ausgeklammert und ja auch von Ihnen nicht angesprochen worden; ich werde mir erlauben, morgen darauf zu sprechen zu kommen. Sie bilden ein besonderes parlamentarisches Problem für uns, das durch einen Spezialausschuß aber nicht abgedeckt werden kann und nach Ihrer Meinung auch nicht abgedeckt werden soll.

Ich meine also – um zum Schluß zu kommen –, daß es nach unserer Ansicht nicht nötig ist, einen derartigen Ausschuß zu bilden. Und mit dem Vorsitz zu

winken, Herr Döring, war das, was uns nun wirklich am wenigsten überzeugen kann.

(Beifall bei der SPD. – Na, na, na! bei der CDU.)

Wir, meine Damen und Herren, lehnen den Antrag 3 ab.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Müller: Jetzt hat Herr Hedergott das Wort zum Antrag 3.

Hedergott (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß für die Freien Demokraten auf eine Bemerkung meines geschätzten Vorredners, Herrn Döring, eingehen. Er sagte, die CDU-Fraktion hätte diesen Antrag stellen müssen, weil sich die anderen Fraktionen in den interfraktionellen Beratungen nicht dazu verstanden hätten, einen 13. Ausschuß einzusetzen. Ich darf insoweit etwas aus dem Nähkästchen plaudern. Wenn ich das in den nächsten vier Jahren nicht täte, würde es zu langweilig werden! Das ist auch etwas, was ich mir wieder vorgenommen habe.

In diesem Nähkästchen finden sich folgende Dinge. Wir waren in der Fraktion bei der ersten interfraktionellen Beratung sehr gespannt darauf: Kommt dieser heutige CDU-Antrag wieder, oder kommt er nicht? Wir haben ja vor vier Jahren die emotionalen Wellen in diesem Hause verfolgen können – ich jedenfalls hinten in der Zuschauerloge –, und ich dachte mir: Das scheint ein Politikum zu sein; das wird wohl so kommen. – Weit gefehlt! Übrigens: In unserer Fraktion – ich habe meine Kollegen, auch die neuen, informiert: Wahrscheinlich kommt die CDU wieder mit diesem Knüller! – haben wir uns die Frage vorgelegt: Wie wollen wir uns verhalten? Wir haben gesagt: Wir wollen uns da gar nicht reinhängen; wir waren in der Vergangenheit nicht an dieser emotional geführten Auseinandersetzung beteiligt – mal sehen, was kommt! Zum Schluß gibt es sicher ein Paket, mit dem jede Fraktion ihre Forderung anmeldet; dann müssen wir sehen, uns zu einigen! – So war es denn auch.

Dann haben wir in mehreren interfraktionellen Besprechungen gesehen, wie man die Ausschüsse, lies: die Ausschußvorsitze, verteilen kann. Und, siehe da, welche Überraschung: kein Wort vom 13. Ausschuß, kein Wort vom Vertriebenenausschuß, sondern auch die CDU-Vertreter argumentierten mit uns gemeinsam: Es gibt zwölf Ausschüsse, und diese zwölf Ausschüsse, die es gibt, wollen wir verteilen, und zwar in 6er-Gruppen: 6 für die Koalition und 6 für die Opposition, und dann gibt es wichtige und weniger wichtige Ausschüsse. Dann haben wir uns in mehreren interfraktionellen Beratungen verständigt, ohne Zugreifverfahren. Ich meine, das war doch eine Leistung!

Nun muß ich der Wahrheit die Ehre geben. Ganz zum Schluß dieser beiden interfraktionellen Beratungen, nachdem wir das ganze Ausschußpaket einschließlich der Wünsche der Fraktionen erörtert hatten – z. B. die Zusammensetzung des Präsidiums und alle solche Dinge –, erklärte einer der hier anwesenden Kollegen – ich gucke Sie scharf an, Herr Stender –: „Im übrigen, meine Herren von der SPD und FDP, wir

stellen natürlich wieder unseren Antrag hinsichtlich des Vertriebenenausschusses.“

(Lachen bei der SPD und der FDP.)

Ich möchte das juristisch so umschreiben: Der Mangel der Ernsthaftigkeit war nicht zu verkennen.

(Heiterkeit.)

Aber das ist etwas böse ausgedrückt, und darum möchte ich jetzt sagen: Es ist sicherlich ernsthaft, daß der Antrag gestellt wurde. Das ist richtig; er ist ja auch gekommen. Aber die Ernsthaftigkeit, in den interfraktionellen Besprechungen aus zwölf Ausschüssen dreizehn Ausschüsse zu machen, hat der Gang der Verhandlungen allerdings nicht erwiesen.

Ich möchte nun etwas Versöhnliches dazu sagen. Ich glaube nicht, daß sich diese Frage dazu eignet, sich ihr jetzt im Jahre 1974, erneut emotional zu widmen. Ich kenne niemanden in diesem Hause, der etwa nicht davon überzeugt ist, daß wir in Niedersachsen — im Zonenrandland, im Land mit einem so hohen Bevölkerungsanteil von Vertriebenen und Flüchtlingen — in den vorhandenen Ausschüssen alles tun müssen, was erforderlich ist, um auch das noch auszugleichen im Interesse dieses Personenkreises, was sicherlich an ungelösten Fragen noch vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD.)

Es ist eine ganz sachliche, nüchterne Frage, ob man das besser tut in einem Spezialausschuß, der dann eigentlich ein Dasein so am Rande führt, oder ob man im Interesse dieser Fragen und dieses Personenkreises nicht besser beraten ist, sich hier in den Fachausschüssen mit den Fragen zu befassen und sie dort zu erörtern. Alle diese Fragen kann man — ich wiederhole es — ohne jede Emotion und ruhig hier erledigen. Wir werden jetzt auch die Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag ruhig und ohne Emotion hier über die Bühne bekommen.

(Dr. Puvogel [CDU]: Das haben wir sogar früher schon geschafft!)

Zum Schluß bleibt mir noch übrig, mich bei meinem Kollegen Döring sehr herzlich zu bedanken für das große Vertrauen, das er in die neue FDP-Fraktion gesetzt hat hinsichtlich unserer Fähigkeit, das Niedersachsenroß auf Trab zu bringen. Ich darf mich ausdrücklich für dieses in uns gesetzte Vertrauen bedanken!

(Beifall bei der FDP und der SPD.)

Präsident Müller: Das Wort hat der Abgeordnete Hasselmann.

Hasselmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ernsthaftigkeit der Sache ist hier nicht bestritten, aber ich möchte gern, daß wir uns hier nicht im Ton vergreifen.

(Ach! bei der SPD.)

— Hier darf nicht eine für uns absolut ernste Überlegung ins Lächerliche gezogen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Herr Hedergott, wenn Sie schon meinen, so gründlich aus dem Nähkästchen plaudern zu sollen, dann muß auch ich nunmehr vor aller Öffentlichkeit sagen, daß wir diesen 13. Ausschuß in der ersten interfraktionellen Besprechung angekündigt haben, und Sie sind aus der Sitzung herausgegangen mit der Zusage, mit Ihren Freunden in der Fraktion erst einmal darüber zu reden.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU.)

Nur, diese Berichterstattung haben wir nicht bekommen. Und nun ist es mit dem Nähkästchen wieder vorbei, meine Damen und Herren, und das halte ich auch für den richtigen Stil.

(Zuruf von Stender [CDU].)

Das wollte ich nur noch einmal deutlich sagen, daß darüber in der FDP-Fraktion gesprochen werden sollte.

(Hedergott [FDP]: Ist sogar geschehen!)

Meine Damen und Herren, hier geht es überhaupt nicht um Evergreens, hier geht es nicht um emotionale Diskussionen, auch nicht im Hinblick auf das, was vor vier Jahren zur Sache ausgeführt wurde, und zwar — ich gebe zu — von beiden Seiten dieses Hauses, Herr Kreibohm. Wir haben in den letzten vier Jahren die Problematik der Vertriebenen und Flüchtlinge genauer betrachten können. Wir wissen, daß es erneut notwendig ist, eine Novelle zum Lastenausgleichsgesetz zu machen. Sie können hinzufügen: Das ist Bundessache. Die Niedersächsische Landesregierung hat immer im Bundesrat ihre Stimme erhoben und wird das auch zukünftig tun, wenn es auch um diese Gesetzgebung geht.

(Hüper [SPD]: Aber das ist doch gesagt worden, Herr Hasselmann!)

— Lassen Sie mich doch mal, verehrter Herr Hüper! — Einstweilen geht es uns darum, daß die guten Taten außen vor bleiben, von denen Sie sprachen. Die sind geschehen. Die Eingliederung ist besser geworden. Das ist gelungen. Trotzdem wissen wir, daß die Gleichstellung zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen und den Menschen aus der Ostzone, der heutigen DDR, eben nicht gegeben ist. Das ist keine wirtschaftliche, das ist auch keine sozialpolitische, sondern das ist für uns eine politische Frage, und weil wir auch politisch in diesem Landtag über die Problematik von Vertriebenen, von Flüchtlingen und von Umsiedlern sprechen wollen, sind wir der Ansicht, daß die Probleme in einem Ausschuß erörtert werden müssen und auch können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Ich will es einmal so formulieren: Es besteht doch keine Notwendigkeit, jetzt auf einem Prestigestandpunkt zu beharren, wenn wir diese Probleme in aller Offenheit selbst regulieren wollen. Und was den Haushaltsausschuß anbetrifft, daß er alles erledigt, meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuß ist wirklich genügend ausgelastet.

(Kreibohm [SPD]: Herr Hasselmann, die Kontrolle; nicht die Probleme, um die es sonst hier geht! — Hüper [SPD]: Die werden in mehreren Ausschüssen behandelt!)

Hasselmann

Gerade wegen einer solch langen Zonengrenze, die die Teilung Deutschlands noch einmal deutlich macht, kann ein solches Parlament an diesen Fragen nicht vorbeigehen und kann sich nicht einfach damit begnügen, nur im Haushaltsausschuß Kontrollfunktionen auszuüben über das, was der für diese Fragen zuständige Minister tut oder nicht tut.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen. Erstens geht es uns um die Vertriebenen und Flüchtlinge, und zweitens geht es uns um die Umsiedler. Sie alle, auch aus den anderen Fraktionen und Parteien, haben doch auch Friedland besucht und haben gesehen, was dort geschieht. Wer von Ihnen noch nicht die Jugendlager besucht hat, dem kann ich nur empfehlen, das allerschleunigst nachzuholen. Dieser Ausschuß, um den es uns hier geht, soll nämlich diese Jugendlager besuchen, um einmal mit den Jungen und Mädchen, um die wir uns bemühen, in ihrer Isolierung zu reden.

(Beifall bei der CDU.)

Sie kennen diese Jugenddörfer. Darum geht es uns. Diese Jugendlichen sind Deutsche, die den Kontakt suchen und ihn brauchen. Das ist nicht emotional.

Es geht uns auch um die Arbeitsplätze, die wir für die Umsiedler finden müssen. Es geht uns gleichzeitig darum, den wegen der Sprachkenntnisse so schwierigen Kontakt zu den Familien, denen wir Arbeitsplätze in unserem Land vermittelt haben — Gott sei Dank konnten wir das —, wiederherzustellen und abzusichern.

Ich möchte gern, daß wir darüber noch einmal ernsthaft nachdenken, und beantrage doch, daß Sie diesem 13. Ausschuß Ihre Zustimmung geben und wir ihn heute mit in unsere Geschäftsordnung aufnehmen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 3, den Antrag der CDU-Fraktion. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlußabstimmung über die Geschäftsordnung. — Ich darf Sie noch darauf hinweisen, daß als Anlage zur Vorläufigen Geschäftsordnung die Verhaltensregeln für Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages beigefügt sind, die jetzt in die Beschlußfassung mit einbezogen werden; ich hatte das zu Beginn nicht gesagt. Es wird also jetzt über beides zusammen abgestimmt, über die durch Antrag Drucksache 2 geänderte Geschäftsordnung und über die Verhaltensregeln für Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, so wie sie dieser Landtag in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen hat.

Wer nunmehr der Geschäftsordnung und den Verhaltensregeln seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthal-

tung ist die Geschäftsordnung angenommen und mit ihr die Verhaltensregeln für Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages.

Nachdem jetzt die Geschäftsordnung vorhanden ist, kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Wahl der Vizepräsidenten und Schriftführer

Nach Artikel 8 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wählt der Landtag neben dem Präsidenten auch dessen Stellvertreter und die Schriftführer.

Wir kommen zunächst zur Wahl der Vizepräsidenten. Nach der soeben beschlossenen Vorläufigen Geschäftsordnung sind zwei Vizepräsidenten zu wählen, die von der SPD- und der FDP-Fraktion vorzuschlagen sind. Ich bitte um Vorschläge. — Herr Abgeordneter Kreibohm!

Kreibohm (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir möchten von uns aus einen Beitrag dazu leisten, daß das Präsidium in dem Geiste arbeiten kann, von dem Sie, Herr Präsident, gesprochen haben, und schlagen deshalb den ehemaligen Präsidenten, den Abgeordneten Wilhelm Baumgarten, als einen der Vizepräsidenten vor.

(Beifall.)

Präsident Müller: Herr Abgeordneter Hedergott für die FDP-Fraktion!

Hedergott (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der Freien Demokraten schlage ich den Kollegen Jürgens zum Vizepräsidenten vor.

(Beifall.)

Präsident Müller: Meine Damen und Herren! Sie haben die Vorschläge gehört. Wenn kein Widerspruch erfolgt, können die Vizepräsidenten ebenfalls in einem Wahlgang durch Handzeichen gewählt werden. Darf ich fragen, ob Sie damit einverstanden sind? — Das scheint der Fall zu sein.

Wer Herrn Kollegen Baumgarten für die SPD-Fraktion und den Kollegen Jürgens für die FDP-Fraktion zu Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtages wählen will, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Damit sind die beiden Kollegen einstimmig gewählt.

(Beifall.)

Ich darf Sie sehr herzlich als Mitarbeiter und manchmal wohl auch Mitstreiter hier oben begrüßen. Ich glaube, daß wir arbeitsmäßig und persönlich das gute Einvernehmen der vergangenen vier Jahre fortsetzen können.

Wir kommen zur Wahl der Schriftführer. Nach der neuen Geschäftsordnung sind acht Schriftführer zu wählen. Die Fraktionen haben sich über die Verteilung geeinigt und mir folgende Vorschläge eingereicht:

Für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Schapp, den Abgeordneten Derben und den Abgeordneten Jenzok,

für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Lewandowsky, den Abgeordneten Bosse und den Abgeordneten Hinsche,

für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Dr. Hruska und den Abgeordneten Rehkopf.

Ich halte das Haus einverstanden, daß die acht Schriftführer gemeinsam durch Handzeichen gewählt werden. — Das Haus ist einverstanden. Wer diese acht Kollegen zu Schriftführern wählen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Damit sind auch die acht Schriftführer gewählt.

Ich habe bei den Vizepräsidenten eine böse Unterlassungssünde begangen, weil ich etwas vorausgesetzt habe. Ich darf den Abgeordneten Baumgarten fragen, ob er die Wahl annimmt.

(Baumgarten [SPD]: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an! — Beifall.)

— Ich freue mich darüber. Darf ich ebenfalls den Kollegen Jürgens fragen, ob er die Wahl annimmt?

(Jürgens [FDP]: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an! — Beifall.)

— Ich danke Ihnen.

Die Schriftführer sind gewählt. Ich frage jetzt die Abgeordnete Frau Schapp, ob sie die Wahl annimmt.

(Frau Schapp [CDU]: Ich nehme die Wahl an!)

Herr Abgeordneter Derben?

(Derben [CDU]: Ich nehme die Wahl an!)

Herr Abgeordneter Jenzok?

(Jenzok [CDU]: Ich nehme die Wahl an!)

Frau Abgeordnete Lewandowsky?

(Frau Lewandowsky [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

Herr Abgeordneter Bosse?

(Bosse [SPD]: Ja!)

Herr Abgeordneter Hinsche?

(Hinsche [SPD]: Ich nehme die Wahl an!)

Herr Abgeordneter Dr. Hruska?

(Dr. Hruska [FDP]: Ich nehme die Wahl an!)

Herr Abgeordneter Rehkopf?

(Rehkopf [FDP]: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Ich danke den acht Schriftführern und schließe sie damit in das Präsidium ein, das hiermit vollständig gewählt ist. Ich wünsche Ihnen zu dieser Wahl Glück.

Ich danke den Schriftführern des vorläufigen Sitzungsvorstandes für ihre Amtsführung und muß nun leider die Kollegin Frau Wettig-Danielmeier und den Kollegen Theilen entlasten. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Ich möchte jetzt die beiden neu gewählten Schriftführer Frau Abgeordnete Schapp und Herrn Abgeordneten Dr. Hruska bitten, hier oben Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrates

Nach der Mitteilung der Fraktionen setzt sich der Ältestenrat wie folgt zusammen. CDU-Fraktion: Abgeordneter Hasselmann, Abgeordneter Dr. Puvogel, Abgeordneter Brandes, Abgeordneter Dr. Remmers, Abgeordneter Bosselmann, Abgeordneter Glup, Abgeordneter Schnipkoweit und Abgeordneter Stender; SPD-Fraktion: Abgeordneter Bruns, Johann, Abgeordneter Fricke, Abgeordneter Hüper, Abgeordneter Kreibohm, Abgeordneter Lehnert, Abgeordneter Meyer, Abgeordneter Saß und Abgeordneter Stief; FDP-Fraktion: Abgeordneter Hedergott.

Dem Ältestenrat gehören weiter an der Präsident und die beiden Vizepräsidenten.

Ich darf weiter mitteilen, daß sich im Landtag der 8. Wahlperiode drei Fraktionen konstituiert haben:

die CDU-Fraktion mit 76 Mitgliedern,

die SPD-Fraktion mit 68 Mitgliedern,

die FDP-Fraktion mit 11 Mitgliedern.

Nach der Beschlußfassung über die Geschäftsordnung, nach der Wahl des Präsidiums und der Mitteilung über die Zusammensetzung des Ältestenrates stelle ich nunmehr fest, daß sich der Landtag der 8. Wahlperiode konstituiert hat. Wir sind also vorhanden, meine Damen und Herren!

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die

Mitteilung über den Rücktritt des Ministerpräsidenten

Nach Artikel 24 Abs. 2. der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung tritt der Ministerpräsident zurück, sobald ein neu gewählter Landtag zusammengetreten ist und sich konstituiert hat. Es ist folgendes Schreiben des Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages eingetragen, das mir im Original vorliegt:

Hannover, den 10. 7. 1974

An den Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident! Gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung erkläre ich meinen Rücktritt. Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung —
Kubel

An dieser Stelle hat der Präsident dem Herrn Ministerpräsidenten und der Landesregierung der 7. Wahlperiode für die Arbeit in den letzten vier Jahren zu danken.

(Beifall.)

Wir schreiten in der Tagesordnung fort, meine Damen und Herren, und kommen zur

Wahl des Ministerpräsidenten

Ich habe davor eine Reihe von Bemerkungen zu machen und wäre dankbar, wenn Sie mir dabei zuhörtten.

Präsident

Wir kommen zur Regierungsbildung und beginnen mit der Wahl des Ministerpräsidenten. Artikel 20 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung lautet:

Der Ministerpräsident wird vom Landtage mit der Mehrheit der Abgeordneten ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

Ich bitte um Vorschläge zur Wahl des Ministerpräsidenten. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Kreibohm.

Kreibohm (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für das Amt des Ministerpräsidenten schlagen wir den Abgeordneten Alfred Kubel vor.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Präsident Müller: Für die CDU-Fraktion bitte ich den Abgeordneten Dr. Puvogel.

Dr. Puvogel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen schlägt die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Hasselmann vor.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Gewählt wird mit Stimmzetteln.

(Unruhe.)

Dabei muß unter anderem auch gezählt werden, deshalb bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit! Gewählt wird also mit Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden Ihnen vor der Wahlkabine ausgehändigt, die hier drüben, rechts vom Präsidium, auf der Regierungsbank aufgestellt ist. Die Wahl erfolgt durch Namensaufruf. Die aufgerufenen Abgeordneten treten von dieser Seite an die Regierungsbank heran und erhalten einen Stimmzettel. Sie machen in der Wahlkabine ihr Kreuz in den vorgedruckten Kreis hinter dem Namen des Vorgeschlagenen, dem sie ihre Stimme geben wollen. Dann legen sie den Stimmzettel in die Wahlurne.

Die Stimmzettel werden vor der Wahlkabine von dem Schriftführer Herrn Bosse ausgegeben. Den Schriftführer Herrn Jenzok bitte ich, die Abgabe der Stimmzettel, das heißt also die Versenkung der Stimmzettel in der Wahlurne, zu beobachten. Beide Schriftführer werden durch Beamte der Landtagsverwaltung unterstützt. Ich bitte die beiden genannten Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen und sich, wenn sie dort drüben auf der Regierungsbank angekommen sind, zuerst davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Wenn die Wahlurne leer ist, bitte ich mir das durch Zuruf zu bestätigen.

(Schriftführer Bosse: Die Urne ist leer!)

Die Wahl beginnt jetzt. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen den Wahlmodus erklärt. Von der Schriftführerin Frau Schapp werden immer mehrere Namen hintereinander aufgerufen — ich schlage vor, in Fünferblocks —, damit der Wahlablauf zügig vonstatten gehen kann. Ich eröffne den Wahlgang und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf.)

Präsident Müller: Meine Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Darf ich jetzt die Schriftführer Herrn Bosse und Herrn Jenzok bitten, ihre Stimme abzugeben. — Darf ich noch einmal bitten, Platz zu nehmen.

Ich darf jetzt fragen, ob ein Abgeordneter im Saal ist, der noch nicht abgestimmt hat. Aufgerufen worden sind alle. — Ich stelle fest, daß alle Anwesenden ihre Stimme abgegeben haben, und schließe die Wahlhandlung.

Die Auszählung erfolgt in einem Bürozimmer, das hinter diesem Trakt liegt. Ich darf die Vizepräsidenten Baumgarten und Jürgens bitten, an dieser Auszählung teilzunehmen. Ich verspreche Ihnen: Wir gebrauchen bei der Auszählung keinerlei technische Hilfsmittel,

(Heiterkeit und Beifall.)

wir machen es ganz einfach mit Kopf, Bleistift und Papier.

(Kreibohm [SPD]: Ohne Mengenlehre?)

— Ohne Mengenlehre!

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten und bitte, pünktlich um 12.53 Uhr hier im Saal zu sein. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.38 Uhr.

Wiederbeginn: 12.56 Uhr.

Präsident Müller: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. — Ich gebe jetzt das Wahlergebnis bekannt:

Wahlberechtigte Abgeordnete	155
Abgegebene Stimmen	155
Gültige Stimmen	154
Ungültige Stimmen	1

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Abgeordneten Kubel 78,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

auf den Abgeordneten Hasselmann 76.

(Langanhaltender, starker Beifall bei der CDU — Meyer [SPD]: Schön ruhig bleiben!)

Die Stimmzettel sind mehrfach gezählt und verglichen worden. Von allen Anwesenden ist das Ergebnis als absolut korrekt festgestellt worden. Es wurde eine Wahlniederschrift angefertigt, die zu den Akten genommen wurde.

Gemäß Artikel 20 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung muß der zu wählende Ministerpräsident mit der Mehrheit der Abgeordneten gewählt werden. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 155 Abgeordneten müssen mindestens 78 Stimmen für den zu wählenden Ministerpräsidenten abgegeben werden.

(Zuruf von der CDU: Da hat er aber Glück gehabt!)

Es sind 78 Stimmen für den Abgeordneten Kubel abgegeben worden. Damit ist der Abgeordnete Kubel zum Ministerpräsidenten gewählt.

(Langanhaltender, starker Beifall bei der SPD und der FDP. — Ministerpräsident Kubel nimmt die Glückwünsche des Abg. Hasselmann entgegen.)

Ich frage den Abgeordneten Kubel, ob er die Wahl annimmt.

Kubel, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der SPD und der FDP. — Ministerpräsident Kubel nimmt die Glückwünsche des Präsidenten entgegen.)

Präsident Müller: Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten den Glückwunsch des Hauses ausgesprochen.

Ich frage Sie jetzt, Herr Ministerpräsident, ob Sie in der Lage sind, dem Landtag Ihr Kabinett vorzustellen.

(Ministerpräsident Kubel: Jawohl, Herr Präsident!)

— Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Kubel, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das Hohe Haus mich zum Ministerpräsidenten gewählt hat, berufe ich gemäß Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zu Mitgliedern der Landesregierung

Herrn Rötger Groß als Minister des Innern,
(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herrn Helmut Kasimier als Minister der Finanzen,
(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herrn Helmut Greulich als Sozialminister,
(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herrn Dr. Ernst-Gottfried Mahrenholz als Kultusminister
(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herrn Erich Küpker als Minister für Wirtschaft und Verkehr,
(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herrn Klaus-Peter Bruns als Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herrn Hans Schäfer als Minister der Justiz,
(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herrn Herbert Hellmann als Minister für Bundesangelegenheiten.
(Beifall bei der SPD und der FDP)

und Herrn Dr. Joist Grolle als Minister für Wissenschaft und Kunst.
(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte das Hohe Haus, die Landesregierung gemäß Artikel 20

Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zu bestätigen.

Präsident Müller: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. — Nach Artikel 20 Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung bedarf die Landesregierung zur Amtsübernahme dieser **B e s t ä t i g u n g** durch den Landtag. Ich lasse jetzt über diese Bestätigung abstimmen. Wer der Landesregierung in der Besetzung, wie sie uns der Herr Ministerpräsident soeben mitgeteilt hat, die nach der Verfassung erforderliche Bestätigung erteilen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist. — Ich danke Ihnen.

Die Landesregierung ist damit vom Landtag bestätigt. Ich beglückwünsche die Mitglieder der neu ernannten Landesregierung.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein, meine Damen und Herren. Das Landtagspräsidium bittet Sie zu einem Empfang in die Räume der Gaststätte Leineschloß hier im Gebäude.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich bin noch nicht ganz zu Ende. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Wir setzen um 15 Uhr pünktlich die Tagesordnung fort mit der Vereidigung der neuen Landesregierung und der Abgabe der Regierungserklärung durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 15.04 Uhr.

Präsident Müller: Meine Damen und Herren! Ich bitte alle Kollegen, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zur

Vereidigung der Landesregierung

Nach Artikel 22 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung haben der Ministerpräsident und die Minister vor dem Landtag ein Bekenntnis abzulegen und einen Eid zu leisten. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten und die Herren Minister, vorzutreten, und zwar hier vorn an das Halbrund des Stenographisches. Ich bitte alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Ministerpräsident, meine Herren Minister, das Bekenntnis und der Eid sind von jedem einzelnen von Ihnen abzulegen. Ich bitte Sie, Ihr Bekenntnis und die Eidesformel zu sprechen.

Herr Ministerpräsident Kubel, darf ich Sie bitten.

Kubel, Ministerpräsident: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.

Präsident

Präsident Müller: Herr Minister Groß, darf ich Sie bitten.

Groß, Minister des Innern: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. — Herr Minister Kasimier!

Kasimier, Minister der Finanzen: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. — Herr Minister Dr. Mahrenholz!

Dr. Mahrenholz, Kultusminister: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen. — Herr Minister Hellmann!

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke Ihnen, Herr Minister. — Herr Minister Schäfer!

Schäfer, Minister der Justiz: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Ich danke. — Herr Minister Bruns!

Bruns, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Danke schön. — Herr Minister Küpker!

Küpker, Minister für Wirtschaft und Verkehr: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Danke schön! — Herr Minister Professor Dr. Grolle!

Prof. Dr. Grolle, Minister für Wissenschaft und Kunst: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Müller: Danke schön! — Herr Minister Greulich!

Greulich, Sozialminister: Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Ich schwöre, daß ich meine ganze Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.

Präsident Müller: Danke schön! — Herr Ministerpräsident! Meine Herren Minister! Mit der Eidesleistung ist die Landesregierung verfassungsmäßig gebildet. Ich danke Ihnen und bitte Sie, Ihre Plätze auf der Regierungsbank einzunehmen.

(Ministerpräsident Kubel und die Minister nehmen ihre Plätze auf der Regierungsbank ein.)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Punkt unserer heutigen Tagesordnung, nämlich zur Abgabe der

Regierungserklärung

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD.)

Kubel, Ministerpräsident: Es ist besser, man bekommt den Beifall sofort; ob man hinterher noch Beifall bekommt, weiß man nicht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung der sozial-liberalen Koalition, die ich Ihnen bereits vier Wochen nach der Landtagswahl vortragen kann, hält sich in ihren politischen Zielsetzungen an die Wahlaussagen der SPD und der FDP. Unbeschadet der Unterschiede in politischen Grundauffassungen beider Parteien stimmen sie in einer Fülle von Vorstellungen überein, die eine partnerschaftliche, fruchtbare Zusammenarbeit in den nächsten vier Jahren gewährleistet.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Unser Regierungsprogramm ist im Ergebnis so abgewogen, daß keiner der beiden Koalitionspartner gezwungen ist, von seinen politischen Grundsätzen abzurücken. Wir haben damit eine stabile Basis für die Regierungsarbeit gewonnen. An der Festigkeit und Dauerhaftigkeit dieser Koalition sollte niemand zweifeln.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP. — Lachen bei der CDU.)

Heute noch nicht vorhersehbare Probleme werden wir auf der Basis partnerschaftlicher Verbundenheit lösen. Die dazu notwendige Bereitschaft ist bei beiden Koalitionspartnern vorhanden.

Das Landtagswahlergebnis brachte eine knappe Mehrheit für die Parteien der Regierungskoalition.

(Zuruf: Die Wahl eben aber auch!)

Wir werden den Auftrag der Wähler für eine gemeinsame sozial-liberale Politik erfüllen.

Die Koalitionspartner würdigen aber zugleich, daß fast die Hälfte der niedersächsischen Wähler lieber eine von der CDU gebildete Regierung ins Amt bringen wollte.

(Beifall bei der CDU.)

Wir respektieren dieses Votum und werden in der Parlamentsarbeit darauf Rücksicht nehmen.

(Oh! bei der CDU. — Glup [CDU]: Ein ganz neues Gefühl!)

— Meine Damen und Herren, wenn Sie das nicht wollen, machen Sie ruhig so weiter! — Auch diese Landesregierung wird sich, ebenso wie die vorherige, um einen offenen Meinungsaustausch mit der Opposition besonders bei wichtigen Vorhaben nachhaltig bemühen. Ich glaube, daß wir damit das Wesentliche dessen erfassen, was eine parlamentarische Demokratie zu ihrer Wirksamkeit, ihrer Kontinuität und Stabilität in unserem Lande braucht. Regierung und Opposition haben

verschiedene Aufgaben von vergleichbarem Rang. Beide tragen Verantwortung für den Staat. Dazu wollen wir uns heute ausdrücklich bekennen.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Aber lassen Sie mich auch das hinzufügen: Die Landesregierung kann ihre Informationen, wie bisher, oft nur anbieten. Das Angebot aufzunehmen bleibt Sache der Opposition.

(Hüper [SPD]: Sehr gut!)

Die Wahl bringt für Niedersachsen nicht nur neue politische Perspektiven, sie hat auch zu personellen Konsequenzen geführt. Wir vermissen im neu zusammengesetzten Haus auf den Abgeordnetenbänken so hochverdiente Männer wie Dr. Diederichs, Langeheine und Otto Bennemann.

(Beifall.)

Auf der Regierungsbank sitzen nicht mehr die Kollegen Partzsch, Lehnert, Heinke und von Oertzen.

(Vereinzelt Beifall.)

Ich nenne alle diese Namen voller Dankbarkeit. Mit jedem von ihnen war ich als Regierungsmitglied verbunden. Jeder von ihnen — das kann ich aus eigener Kenntnis bezeugen — hat dem Lande wertvolle Dienste geleistet. Ihr erfolgreiches Wirken kann in dieser Stunde nicht einzeln ausführlich gewürdigt werden. Den Dank für ihre persönlichen Leistungen, den ich nur insgesamt abstatten kann, verbinde ich mit allen guten Wünschen für ihr weiteres Leben.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Ziele und Maßnahmen der Landespolitik erläutere, möchte ich aus der Fülle der Aufgaben vorweg zusammenfassen, welche Schwerpunkte in den nächsten vier Jahren gesetzt werden und Vorrang haben sollen. Wir werden uns außer der Arbeit im Bundesrat vor allem konzentrieren auf

1. die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes, besonders zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Hebung der Wirtschafts- und Steuerkraft, schwerpunktmäßig regional und sektoral gezielt;
2. die Bildungspolitik, hier besonders die berufliche Bildung, die Reform der Grundschule und des Elementarbereichs sowie die Lehrerbildung und die Hochschulreform;
3. den Umweltschutz;
4. die Sicherung und Verbesserung der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung;
5. die Verwaltungs- und Gebietsreform, d. h. jetzt die Kreis- und Bezirksreform sowie die Fortsetzung der Funktionalreform.

Die Förderung des Verkehrs, des Städtebaus, die Stärkung der inneren Sicherheit, die Probleme unserer Landwirtschaft und nicht zuletzt die Sorge um alte Menschen, Behinderte und andere sozial Benachteiligte behalten ihren unveränderten Rang.

Bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben wird sich die Landesregierung stets um eine möglichst weitgehende Unterrichtung der Öffentlichkeit bemühen. Die Informations- und Nachrichtenmedien in unserem Land,

Kubel

Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen, haben uns und unsere Arbeit in den vergangenen Jahren mit Aufmerksamkeit, mit kritischer Aufmerksamkeit, begleitet. Dafür ist ihnen hier zu danken. Wir werden alles tun, was notwendig werden sollte, um die Freiheit und Selbständigkeit von Presse, Funk und Fernsehen zu wahren, zu sichern und notfalls zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Landesregierung wird sich auch in Zukunft für ein vielfältiges Informations- und Meinungsangebot in Presse, Funk und Fernsehen einsetzen. Mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen und der privat-rechtlich organisierten Presse ergänzen sich zwei Mediensysteme, die ihre jeweils spezifischen Aufgaben wahrzunehmen haben. Ihre unterschiedlichen Organisations- und Finanzierungsformen sollten beibehalten werden.

Die Landesregierung wird die in der vorigen Legislaturperiode erfolgreich eingeleiteten Initiativen zur Erhaltung der Meinungsvielfalt im Pressewesen durch Maßnahmen zugunsten mittlerer und kleinerer Zeitungsverlage fortsetzen. Bei der Vorbereitung eines Presserechtsrahmengesetzes des Bundes wird die Landesregierung darauf hinwirken, daß eine ausgewogene gesetzliche Regelung zur Stärkung der Voraussetzungen für eine unabhängige journalistische Arbeit getroffen wird. — Sie wird zur Anpassung an das zu erwartende Presserechtsrahmengesetz eine Novelle zum Landespressegesetz vorlegen.

Im Rundfunkbereich sieht die Landesregierung eine vordringliche Aufgabe in dem Abschluß eines Staatsvertrages über eine fortschrittliche Personalvertretung beim Norddeutschen Rundfunk.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Auch in Zukunft wird die Landesregierung darauf achten, daß die regionale Berichterstattung in Hörfunk und Fernsehen nicht vernachlässigt wird.

Die Landesregierung wird ihre politischen Vorhaben systematisch vorbereiten und sie der Öffentlichkeit frühzeitig bekanntgeben. Sie will den eingeleiteten Prozeß einer integrierten Landesentwicklungsplanung unter stärkerer Einbeziehung des Landtages und intensiver Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltung fortsetzen. Das Landes-Entwicklungsprogramm wird darauf überprüft, ob seine Grundannahmen noch zutreffen. Es wird dann fortgeschrieben.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

— Das sind doch Selbstverständlichkeiten für die Kenner! —

(Hüper [SPD]: Der Zwischenrufer ist kein Kenner! — Beifall bei der SPD und der FDP.)

Danach wird es politische Leitlinie der Landesregierung sein und insoweit auch verbindliche Richtlinie für die Verwaltung.

Auf dieser Grundlage wird jährlich eine mittelfristige Planung erstellt, die die Langfristplanung in zeitlicher, sachlicher, finanzieller und regionaler Sicht konkretisiert. Diese mittelfristige Planung soll die

Durchführungsplanung zum Landes-Entwicklungsprogramm mit der mittelfristigen Finanzplanung verbinden. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Mit der Landesentwicklungsplanung will die Landesregierung ihre zukünftige Politik nicht unabänderlich festschreiben. Diese Planung ist vielmehr das lang- und mittelfristige Rahmen- und Schwerpunkt-konzept der Landesregierung, das sie durch laufende Ausrichtung auf geänderte Bedürfnisse und Möglichkeiten flexibel handhaben wird.

Die Landesregierung will die gemeinsamen Planungen mit den Nachbarländern weiterentwickeln. Aufgrund der zunehmenden Verflechtungen mit den beiden Hansestädten Hamburg und Bremen erscheint es geboten, hier zu neuen Inhalten und Formen der Zusammenarbeit zu kommen. Daneben müssen die gemeinsamen Planungsarbeiten aller vier norddeutschen Küstenländer weitergeführt werden. Die gemeinsamen Planungen mit Nordrhein-Westfalen und Hessen sollen insbesondere in den Räumen Osnabrück und Kassel vertieft werden.

Auch eine noch engere Zusammenarbeit mit unseren norddeutschen Nachbarländern als bisher kann allerdings eine sinnvolle Länder-Neugliederung des norddeutschen Raumes nicht ersetzen. Die Landesregierung hält die Bildung eines einheitlichen Nordstaates für die beste Lösung, um den Verfassungsauftrag des Artikels 29 des Grundgesetzes zu erfüllen.

(Hüper [SPD]: Hören Sie, Herr Hasselmann! — Hasselmann [CDU]: Beim Wahlkampf ging das unter!)

Dieses Thema wird nach Lage der Dinge weiter in der Diskussion bleiben müssen. Wir müssen erkennen, daß wir leider noch nicht mit festen Terminen für ein Neugliederungsgesetz des Bundes rechnen können.

Zur Lösung kleinerer Grenzprobleme wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, bundesgesetzlich einen Gebietsaustausch zwischen größeren Gebietsteilen benachbarter Länder besser und leichter als bisher zu ermöglichen.

Zu den Aufgaben der Staatskanzlei gehört auch die Geschäftsabgrenzung zwischen den Ressorts. Aufgrund bisheriger Erfahrungen in der Regierungsarbeit ist vereinbart worden, die Zuständigkeiten der Ressorts wie folgt neu zu regeln:

1. Das bisherige Kultusministerium wird in ein Kultusministerium und ein Ministerium für Wissenschaft und Kunst geteilt.

2. Der Naturschutz und die Landschaftspflege werden aus dem Kultusministerium in das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten umgliedert.

(Hasselmann [CDU]: Das ist richtig!)

— Danke! —

3. Für die Hochsee- und Küstenfischerei wird das Wirtschaftsministerium zuständig sein.

(Hasselmann [CDU]: Das ist schlecht!)

4. Im Laufe der Legislaturperiode wird die Emsland-GmbH in die Federführung des Wirtschaftsministeriums übergehen.

(Zuruf von Hasselmann [CDU].)

— Herr Hasselmann, hier spricht zu sehr der frühere Landwirtschaftsminister! —

(Hasselmann [CDU]: Aber keineswegs!
Ich denke an die Ernährung und an die Fische!)

Ob weitere Umgliederungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir nach der Übernahme der Ressorts durch die neue Landesregierung noch prüfen. Die Gründe für diese Organisationsänderungen werde ich im Zusammenhang mit den Aufgaben der betreffenden Ressorts erläutern.

Die Landesregierung wird die Zielsetzungen der sozial-liberalen Bundesregierung insbesondere durch die Arbeit im Bundesrat unterstützen. Kooperativer Föderalismus bedeutet aber nicht Konformität. Die besonderen Interessen eines jeden Landes bedingen eine unterschiedliche Betrachtung. Die gegenwärtige Situation im Bundesrat wird von der Landesregierung mit Sorge betrachtet.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Lebensfremd wäre es wohl zu fordern, parteipolitische Maßstäbe aus der Arbeit des Bundesrates gänzlich zu verbannen.

(Dr. Puvogel [CDU]: Recht!)

Es entspricht jedoch nicht dem Willen des Grundgesetzes, Fraktionen der Parteien im Bundesrat zu bilden,

(Dr. Puvogel [CDU]: Das gilt auch für die SPD!)

wie es in diesen Tagen wieder von der CDU bei der Beratung der Steuerreform demonstriert wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP. — Hüper [SPD]: Sehr richtig! — Dr. Puvogel [CDU]: SPD und FDP!)

Ich warne nicht nur vor der Gefahr, die aus dieser Entwicklung für das Ansehen und die Wirksamkeit des Bundesrates droht. Die Umkehrung seiner politischen Funktion muß auch Folgen für die Gestaltung der Politik in den Bundesländern selbst und ebenso für ihr föderalistisches Selbstverständnis haben. Ich werde mich den damit verbundenen Problemen, wenn ich das Amt des Präsidenten des Bundesrates entsprechend dem regelmäßigen Wechsel im November dieses Jahres antrete, persönlich mit besonderer Aufmerksamkeit widmen.

(Zuruf von der CDU: Mal abwarten, was Sie da zeigen!)

Im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern tritt die Landesregierung für eine sinnvolle Aufgabenverteilung ein. Wo einheitliche Lebensverhältnisse und wichtige Reformen nur über die Gesetzgebungskompetenz des Bundes optimal erreicht werden können, wird es die Landesregierung unterstützen, Zuständigkeiten auf den Bund zu übertragen. Veränderte Zuständigkeiten allein helfen aber nicht weiter;

sie müssen durch einen bedarfsgerechten Finanzausgleich ergänzt werden. Der Bürger in Niedersachsen hat Anspruch darauf, daß die Lebensverhältnisse hier nicht schlechter sind als in anderen Bundesländern. Die Landesregierung wird sich, wie schon bisher, weiter dafür einsetzen, die Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden so aufzuteilen, daß die Leistungen, die der Bürger vom Staat erwartet, planmäßig, d. h. zeitlich und sachlich geordnet, fortgesetzt werden können.

Die Finanzlage des Landes gibt voraussichtlich auch in den nächsten Jahren keinen Anlaß zu besonderer Freude. Die angekündigte Steuerreform wird sich für alle öffentlichen Haushalte sorgenvoll auswirken. Auf die Haushalts- und Finanzpolitik, besonders auf die Möglichkeiten zur Rationalisierung und den unübersehbaren Zwang zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, gehe ich am Schluß näher ein.

In ihren wirtschaftspolitischen Grundsätzen bekennt sich diese Landesregierung wie die vorige zur marktwirtschaftlichen Ordnung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Das schließt gezielte Korrekturen regionaler und sektoraler Fehlentwicklungen nicht aus. Die Landesregierung wird alle Maßnahmen unterstützen und alles tun, was in ihrer eigenen Zuständigkeit liegt, um den Wettbewerb als eine Grundlage unserer wirtschaftlichen Leistungskraft und als wesentlichen Dienst an den Verbraucherinteressen gegen monopolistische Tendenzen zu schützen und, wo immer möglich, zu verstärken. Sie teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß angemessene Erträge Vorbedingung für weitere Investitionen in allen Wirtschaftsbereichen sind.

(Dr. Puvogel [CDU]: Gott sei Dank!)

Ohne Investitionen gibt es kein Wachstum, keine Arbeitsplatzsicherung, keine höheren Löhne und auch keinen sozialen Fortschritt.

(Sehr richtig! und vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung steht unter dem Leitziel, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Das erfordert vor allem:

die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und neue krisenfesten zu schaffen, einschließlich vollwertiger Arbeitsplätze für Frauen,

eine Angleichung des Pro-Kopf-Einkommens der niedersächsischen Bevölkerung an den Bundesdurchschnitt,

die Verringerung des realen Einkommensgefälles innerhalb des Landes sowie

eine Steigerung der öffentlichen Leistungsfähigkeit durch Stärkung der Finanzkraft des Landes und der Kommunen.

(Zuruf von der CDU: Ein CDU-Programm!)

— Warum sollten Sie nicht von uns lernen?

(Lachen und Beifall bei der SPD und der FDP.)

Kubel

Der Handlungsspielraum der Landesregierung reicht allein nicht aus, diese Ziele zu erreichen. Wir begrüßen und unterstützen die energischen globalen Konjunkturmaßnahmen, die von der Bundesregierung und der Bundesbank zur Wiederherstellung der Preisstabilität getroffen worden sind. Bei anhaltender Konjunkturdämpfung gilt es auch weiterhin, besonderen regionalen und sektoralen Erschwernissen rechtzeitig entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck muß freilich das erforderliche statistische und analytische Instrumentarium verbessert werden.

In der regionalen Wirtschaftsförderung war Niedersachsen in den letzten Jahren außerordentlich erfolgreich. Die Förderung wurde auf leistungsstarke Entwicklungsschwerpunkte konzentriert. Infrastrukturelle Maßnahmen haben wir gegenüber den Direktsubventionen vorgezogen. An die Stelle von Dauersubventionen ist die Förderung von Initialzündungen zur Ankurbelung regionaler Wachstumsprozesse getreten. Diese Grundsätze haben sich bewährt. Künftig soll allerdings noch mehr Gewicht auf die Förderung von Schwerpunkten in strukturschwachen Gebieten gelegt werden.

Kernstück der regionalen Wirtschaftsförderung ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; sie wird paritätisch vom Bund und von den beteiligten Ländern finanziert. Das bedeutet zugleich, daß alle wichtigen Entscheidungen nicht vom Land allein getroffen werden können, sondern nur gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern. — Die Gemeinschaftsaufgabe, die sich im großen und ganzen bewährt hat, ist aber in einigen Punkten verbesserungsbedürftig: Die Abgrenzung der Fördergebiete muß überprüft werden, wobei für das Zonenrandgebiet besondere politische Maßstäbe gelten. Auswahl und Einstufung der Schwerpunkorte bedürfen ebenfalls einer Revision. Die Förderung muß ergänzt werden durch eine wirksame, womöglich bundeseinheitliche Erfolgskontrolle. Die Arbeiten zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe sind in den zuständigen Bund-Länder-Gremien in vollem Gange.

Strukturprobleme gibt es auch in anderen als den im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgewiesenen Fördergebieten. Das gilt besonders für jene Regionen und Standorte, die einseitig von der Automobilindustrie abhängig sind. Die Landesregierung wird deshalb die 1973 begonnenen Fördermaßnahmen aus Landesmitteln fortsetzen, um bei auftretenden Gefahren für die Beschäftigungslage und bei infrastrukturellen Engpässen rasch und unbürokratisch Hilfe leisten zu können. Wir wissen aber, daß der Einfluß, den der Staat auf Zusammenhänge im Weltmaßstab wie auf Betriebsabläufe und Entscheidungsfaktoren freier Unternehmen hat, begrenzt ist.

Die Bemühungen zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe werden fortgesetzt. Rechte und Pflichten der jeweiligen Partner müssen — zumindest bei größeren Projekten — in Form von Ansiedlungsverträgen eindeutig festgelegt werden. Dafür gibt es einige, so glaube ich, ermutigende Beispiele. Vor wichtigen Maßnah-

men sollen, soweit wie möglich, Kosten-Nutzen-Analysen erstellt, die Folgekosten ermittelt und angemessen berücksichtigt werden, und — auch das aus einer Erfahrung — Erfordernisse des Umweltschutzes dürfen dabei nicht zu kurz kommen.

Die Landesregierung wird die sektorale Strukturpolitik aktivieren. Wir werden die Wirtschaftszweige sorgfältig beobachten, deren Entwicklung mit besonderen Problemen, insbesondere für die Arbeitnehmerschaft, belastet ist. Das gilt vor allem für die Bauwirtschaft, die seit langem in einem tiefgreifenden Strukturwandel steht und offenbar aus eigener Kraft nicht überall damit fertig werden kann. Die sektoralen Maßnahmen des Bundes wird die Landesregierung im Landesförderungsprogramm ergänzen. Wir denken dabei unter anderem an die Förderung der Einführung neuer Produkte und neuer Verfahren in den Produktionsprozessen, an die Umstellung anhaltend rückläufiger Produktionen und an Investitionen für den Umweltschutz.

Die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung gilt den Problemen kleiner und mittlerer Unternehmen. Neben der Verbesserung der beruflichen Aus- und Fortbildung gilt es hier insbesondere, die Betriebsberatung zu fördern und Finanzierungsschwierigkeiten zu überwinden. Ein entsprechendes Programm ist von der vorigen Landesregierung aufgestellt worden; es wird fortzuschreiben sein.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs gehört nach wie vor zu den wichtigsten Anliegen in Niedersachsen, und zwar sowohl unter wirtschafts- als auch unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten. Auch für diesen Bereich liegt ein geschlossenes Programm vor, in das die Naherholung und das Bäderwesen einbezogen werden sollen. Zur besseren Koordinierung aller damit zusammenhängenden Probleme wird ein interministerieller Ausschuß gebildet. Mit den Fremdenverkehrsverbänden werden wir weiter eng zusammenarbeiten.

Um eine ausreichende und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu sichern, hat die vorige Landesregierung im Jahre 1973 ein Programm vorgelegt. Dieses Programm bedarf — auch nach den Ereignissen der letzten Zeit auf den Weltenergie- und -rohstoffmärkten — keiner grundsätzlichen Revision. Mit seiner Fortschreibung wird die Landesregierung die Untersuchungen zur Standortvorsorge für Großkraftwerke abschließen. Ferner soll die Erkundung neuer Energiequellen weitergeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft wird die Landesregierung dafür sorgen, daß das Energieangebot in Problembereichen, z. B. beim Erdgas, verbessert wird. Die Landesregierung wird entsprechend dem Ersuchen des Norddeutschen Parlamentsrates zusammen mit den übrigen norddeutschen Ländern, gegebenenfalls unter Einbeziehung Berlins, ein energiewirtschaftliches Gesamtkonzept für diesen Bereich erarbeiten.

Die schwächste Stellung im Wirtschaftsgeschehen, meine Damen und Herren, hat der Verbraucher. Zunehmende Konzentration auf Seiten der Produzenten, ein für den einzelnen unübersehbar wachsendes Warenangebot, Wettbewerbsverzerrungen und weite-

res mehr machen es notwendig, die Verbraucherpolitik zum Schutze des Konsumenten zu intensivieren. Diese Zielsetzung hat bereits in der Einrichtung eines interministeriellen Ausschusses für Verbraucherangelegenheiten und einer verstärkten finanziellen Förderung der Verbraucherberatung ihren sichtbaren Ausdruck gefunden. Die Landesregierung wird prüfen, ob es im Interesse der Stärkung des Verbraucherschutzes angebracht ist, ein Rahmengesetz vorzubereiten, in dem die Ziele, die Trägerschaft und die Instrumente der Verbraucherarbeit in Niedersachsen festgelegt und geordnet werden; sie wird ihre früher begonnenen Anstrengungen in Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen fortführen.

Die Landesregierung wird auch darauf achten, daß das neue Lebensmittelrecht des Bundes zum Schutze der Gesundheit unserer Bürger, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Lebensmittelhygiene, genau beachtet wird. Wir glauben, mit diesen Vorhaben vor allem den Sorgen der Hausfrauen entgegenzukommen, die in den Familien zumeist die Hauptlast der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu tragen haben.

Mit der Wirtschaftspolitik eng verflochten ist die Verkehrspolitik. Sie mit den Zielen der Raumordnung fortlaufend abzustimmen ist unverzichtbar. Die Landesregierung hält es für selbstverständlich, daß moderne Verkehrspolitik nicht isoliert für die einzelnen Verkehrsträger entwickelt werden darf.

(Zustimmung bei der SPD.)

Sie muß vielmehr vom Gesamtsystem sich ergänzender Verkehrsträger ausgehen, um die bestmögliche Deckung des Verkehrsbedarfs zu erreichen. Die Landesregierung wird daher einen Gesamtverkehrsplan mit einer integrierten Planung für die Straßen des überörtlichen Verkehrs, die Eisenbahnen, die Wasserstraßen mit ihren Häfen und die Flughäfen vorlegen.

Bei der Auswahl unter verschiedenen Lösungen zur Deckung des Verkehrsbedarfs wird sich die Landesregierung nicht nur von den Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit, Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Sie mißt auch der Sicherheit und der Umweltfreundlichkeit sowie der Lage bestimmter Landesteile große Bedeutung zu.

(Beifall bei der SPD.)

Die Landesregierung setzt sich für eine verstärkte Förderung des öffentlichen, insbesondere des schienegebundenen Personennahverkehrs in den Großstädten und Verdichtungsgebieten ein. Seine Vorteile, schnell und bequem, sicher und preiswert fahren zu können, müssen langfristig auch für den Autofahrer attraktiv werden.

(Zuruf von der CDU: Und der Tarif?)

– Vielen Dank für den Zwischenruf, Sie bekommen die Antwort! – Das setzt unter anderem voraus, bei der Gestaltung der Fahrpreise Gründe des öffentlichen Wohls angemessen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD. – Dr. Puvogel [CDU]:
Sprich: Subvention! – Weiterer Zuruf von
der CDU: Zu Lasten der Kommunen!)

Sie wird den Ausbau des Verkehrsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, falls dem Träger die Finanzierung allein nicht möglich sein sollte.

Im Bereich des Straßenbaues stimmt die Landesregierung mit der Bundesregierung überein, daß außerhalb der Verdichtungsräume im weiträumigen Flächenland das Verkehrswegeproblem vorwiegend durch den Bau von Straßen gelöst werden muß.

(Dr. Puvogel [CDU]: Genauso wichtig wie der Nahverkehr!)

— Das ist nicht bestritten; es kommt auch im selben Tonfall.

Für die Landesregierung ist der Straßenbau ein unentbehrliches Mittel der Strukturpolitik. Durch gute und leistungsfähige Straßen werden wie bisher verkehrsferne und strukturschwache Gebiete noch besser erschlossen. Mit der Erhöhung der Mobilität wird die Chancengleichheit für die Bewohner des flachen Landes verbessert,

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

weil sie besser in der Lage sind, sich bietende Chancen etwas unabhängiger von den jeweiligen Entfernungen zu nutzen.

Für den Ausbau der Landesstraßen wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein umfassender Ausbauplan erstellt. Er hat sich bewährt und wird bei stetiger Überprüfung auch künftig die Grundlage der jährlichen Bauprogramme sein. Dieser Ausbauplan wird unter besonderer Berücksichtigung der Gebiets- und Verwaltungsreform fortzuschreiben sein.

Beim Ausbau von Bundesfernstraßen und beim kommunalen Straßenbau wird die Landesregierung ihre strukturpolitischen Vorstellungen geltend machen. Die Bauprogramme der verschiedenen Straßenbaulastträger müssen stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden.

Eine zukunftsorientierte Hafenpolitik ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung. Durch eine bessere Infrastruktur wollen wir die Industrieansiedlung in den Häfen fördern und die Hafenanlagen so ausbauen, daß sie auch künftig allen Anforderungen genügen können.

(Dr. Puvogel [CDU]: Vergessen Sie nicht die kommunalen Häfen!)

Die Sicherung und Entwicklung der Hochsee- und Küstenfischerei wird in Zukunft vom Wirtschaftsministerium wahrgenommen werden. Sie stehen in engem Zusammenhang mit dem gesamten Hafenbau und -betrieb und sind auch von der Förderung entsprechender gewerblich-industrieller Arbeitsstätten schwer zu trennen. Aus ähnlichen Erwägungen soll die Emsland-GmbH im Laufe der Legislaturperiode in die Federführung des Wirtschaftsministeriums übergehen, weil die landeskulturellen und wasserwirtschaftlichen Aufgaben weitgehend abgeschlossen sind und das Schwerkraft der künftigen wirtschaftlichen Entwicklungsarbeit in das Ressort Wirtschaft und Verkehr fällt.

(Zuruf von der CDU: Bruns einverstanden?)

Kube!

— Das, was ich hier vorlese, ist das Koalitionspapier, mit dem die Mitglieder der Landesregierung und die Fraktionen einverstanden sind.

(Dr. Puvogel [CDU]: Das hatte ich übersehen!)

— Sehen Sie, darauf beruht die Stabilität!

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Hüper [SPD]: Herr Puvogel, Sie sind zu lange in der Opposition; Sie wissen nicht mehr, wie so etwas geht!)

Im Flächenland Niedersachsen wird die Landwirtschaft auch weiterhin ein bestimmender Faktor des ländlichen Raumes sein. Die maßgeblichen agrarpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung sind nach wie vor die nachhaltige Einkommensteigerung der in der Landwirtschaft Tätigen und die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum,

(Zurufe von der CDU)

die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und hygienisch einwandfreien Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen und die sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Natur und Landschaft.

(Zuruf von der CDU: Schweinepreise!)

Die niedersächsische Agrarpolitik und deren öffentliche Förderung sollen durch verbindliche Grundsätze festgelegt werden.

(Unruhe bei der CDU.)

— Mir zu sagen: „schöne Worte“, zeigt nur, wie wenig Sie über meine Arbeit in der Landwirtschaft je erfahren haben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP.)

Die Landesregierung wird den vor vier Jahren begonnenen Weg der Festigung und Stärkung unternehmerischer Haupterwerbsbetriebe bäuerlicher Prägung konsequent weitergehen. Dabei werden die Übergangs- und Nebenerwerbsbetriebe nicht sich selbst überlassen; ihnen werden im Zusammenwirken von Agrarstrukturverbesserung und regionaler Wirtschaftsförderung auch weiterhin vielfältige Entwicklungschancen geboten werden. Wir wollen auf die Strukturverbesserung landwirtschaftlicher Problemgebiete besonderes Gewicht legen. Modelle hierfür werden weite Teile des Landkreises Lüchow-Dannenberg und das Teufelsmoor im Landkreis Osterholz sein.

Die Landesregierung setzt sich für eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodenordnung ein. Sie bekennt sich zur Wahrung des privaten Eigentums der Landwirte an Grund und Boden. Sie befürwortet Maßnahmen, die Mißbrauch und Spekulation verhindern.

(Dr. Puvogel [CDU]: Jetzt kommt es!)

Im Interesse des Wandels der Agrarstruktur und der Entwicklung des ländlichen Raums läßt sich der Agrarstrukturfonds wirkungsvoll einsetzen.

(Dr. Puvogel [CDU]: Soweit er dotiert wird!)

— Er ist dotiert, das wissen Sie nur nicht — obwohl Sie im Finanzausschuß sind.

(Hasselmann [CDU]: Er ist entstanden durch die Zusammenlegung des Forstgrundstocks mit dem Domänengrundstock. Aber „dotiert“? — Hören Sie!)

— Ich bin sehr gespannt auf Ihre Rede,

(Hasselmann [CDU]: Hören Sie — das weiß Herr Puvogel besser, er sitzt im Haushaltsausschuß!)

ich werde darauf dann antworten. Er ist dotiert mit einem verfügbaren Millionenbetrag!

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Außerdem werden wir die bisher schon bestehenden Möglichkeiten zur Förderung der Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe erweitern. Nachdem in der vorigen Legislaturperiode hierfür die theoretischen Voraussetzungen geschaffen worden sind, soll nunmehr erreicht werden, daß die Kooperation auf breiter Basis wirksam werden kann. Sie trägt in steigendem Maße zur Rationalisierung bestehender Betriebe bei. Sie hilft Kosten sparen und fördert den sozialen Fortschritt, z. B. durch besser geregelte Arbeitszeit, freies Wochenende und Vertretung bei Krankheit und Urlaub.

Der wachsenden Marktmacht der Abnehmer und Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte und der Zulieferer landwirtschaftlicher Betriebsmittel gilt es durch Stärkung der Genossenschaften und vermehrte Bildung von Erzeugergemeinschaften zu begegnen.

Die Aktivitäten im Bereich der Marktstruktur, der Qualitätsverbesserung niedersächsischer Agrarprodukte, der Anpassung der Produktion an die Nachfrage, nicht zuletzt mit Hilfe der Marketinggesellschaft, werden in den kommenden Jahren verstärkt fortgesetzt. Dies liegt im Interesse der Landwirtschaft wie im Interesse der Verbraucher. Der Landhandel wird im Marktgeschehen auch in Zukunft seine verantwortliche Funktion behalten.

Für Naturschutz und Landschaftspflege — so habe ich mitgeteilt — wird in Zukunft das Landwirtschaftsministerium zuständig sein. Damit wird auch die Agrarstrukturpolitik von nun an unter dem ausdrücklichen Gebot engster Verbindung zum Naturschutz, zur Landschaftspflege und zur Erholung stehen. Zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft einerseits sowie Naturschutz und Landschaftspflege andererseits gibt es seit jeher scheinbare und echte Konflikte. Im Spannungsfeld zwischen den berechtigten Forderungen unserer Zeit nach möglichst viel naturbelassener oder — besser gesagt — der Natur zurückzugebender Landschaft und dem ökonomischen Zwang für die Landwirtschaft nach mehr Produktivität wird man einen Weg zur beiderseitigen Einsicht finden können. Nicht zuletzt das veränderte Verhältnis unserer modern ausgebildeten Land- und Forstwirte zur Natur und zur Erhaltung ihrer Schönheiten wird ein

ausgewogenes Miteinander durchaus ermöglichen. Wir wissen zudem, daß Forderungen des Naturschutzes oft sogar der Gesundheit agrarischer Produkte dienen. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird gewährleisten, daß in seinem Hause die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gleichwertig mit seinen bisherigen Aufgaben behandelt werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Naturschutz und Landschaftspflege haben die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Natur auch für künftige Generationen zu sichern. Die gesamte Landschaft ist Lebensraum des Menschen. Landschaftspflege wird sich daher nicht allein auf die Erholungsgebiete beschränken. Wenn der Bund nur ein Rahmengesetz für Landschaftspflege und Naturschutz erlassen sollte, wird die Landesregierung ein Landespflegegesetz vorlegen, das auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums basiert und eine verbindliche Landschaftsplanung vorsieht. Wir wollen auch das Naturparkprogramm fortführen und besonderen Wert auf anziehende Naherholungsgebiete legen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Nachdem das Waldgesetz den freien Zugang zu den Wäldern eröffnet hat, soll auch der Zugang zu den Gewässern gesetzlich geregelt werden.

(Erneuter Beifall bei der SPD und der FDP.)

Die Aufgabenbereiche der Wasserwirtschaft und der Flurbereinigung, die der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Infrastruktur im ländlichen Raum dienen und die unabdingbare Grundlage für den weiteren Ausbau von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe sind, behalten unverändert ihren Rang. Die Maßnahmen des niedersächsischen Küstenplanes und des Emslandplanes im Rahmen der weiter zu differenzierenden Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden weitergeführt.

Die begonnenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wassergüte der niedersächsischen Seen und Flüsse werden fortgesetzt.

(Zurufe von der CDU: Die Leine!)

— Herr Bruns hat viel mehr Witze gemacht, Sie brauchen sich nicht immer nur auf den einen zu beschränken!

(Beifall bei der SPD. — Unruhe. — Hasselmann [CDU]: Da hat Herr Kubel recht!)

Um unsere Flüsse und Seen sauberzuhalten, ist es notwendig, Zahl und Wirkung der vollbiologischen Kläranlagen zu erhöhen. Der Bau zentraler Abwasseranlagen muß planmäßig weitergeführt werden.

Im Interesse einer geordneten Abfallbeseitigung gilt es, den von der vorigen Landesregierung ausgearbeiteten Generalplan in die Tat umzusetzen und seine

Durchführung sorgfältig zu kontrollieren. — Um Schäden durch industriellen Sondermüll zu vermeiden, ist eine überregionale Zusammenarbeit der Länder erforderlich. Wir müssen eine große Zahl von Abfallplätzen stilllegen. Die Beseitigung von Autowracks, Altreifen und gefährlichen Industrieabfällen ist nur noch in Spezialanlagen zulässig, die allerdings, wie die Erfahrung lehrt, verstärkt zu überwachen sind.

Im agrarsozialen Bereich sind in den vergangenen Jahren die Betriebshelfer- und Dorfhelferinnendienste ein besonderes Anliegen der Landesregierung gewesen. Eine Verstärkung dieser Dienste soll die Möglichkeit für einen jährlichen Urlaub der Haupterwerbslandwirte und ihrer Frauen erweitern.

Die Landwirtschaftskammern sind ein wesentlicher Bestandteil der Landwirtschaftsverwaltung innerhalb des Landes. Ihre Aufgabenstellung muß den sich ändernden Verhältnissen angepaßt und im Einklang mit dem Fachressort durch eine jeweils optimale Aufgabenverteilung gestützt werden.

Wegen der Bedeutung des Waldes für Klima, Wasserhaushalt und Immissionsschutz, als Erholungsraum für die Bevölkerung und als Rohstoffquelle wird die Erhaltung und Pflege der niedersächsischen Wälder nicht vernachlässigt werden dürfen. Hier soll noch einmal gesagt werden, daß die Landesregierung die sich aus der Sturmkatastrophe des Jahres 1972 ergebenden Chancen weiter nutzen wird, die Schadensflächen nach umfassenden Erneuerungsplänen artenreicher und vielgestaltiger aufzuforsten.

Ich komme jetzt zu einem entscheidenden Schwerpunkt der Aktivitäten der Landesregierung, dem Bildungswesen. Nur durch eine Erweiterung des Bildungsangebotes auf allen Stufen kann jedem einzelnen die gleiche Bildungschance gegeben werden, die zugleich über seine individuelle und soziale Entfaltungsmöglichkeit entscheidet. Aber auch der kulturelle, der politische und der wirtschaftliche Fortschritt in unserem Lande hängen von der Bildung und Ausbildung aller Bürger ab.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Für die bildungspolitischen Aufgaben, die bisher in einem Ressort zusammengefaßt waren, werden in der neuen Landesregierung zwei Minister verantwortlich sein. Die Aufgaben des Kultusministeriums hatten in den letzten Jahren ständig zugenommen. Der Kultusminister war Dienstherr von 50% der Landesbediensteten, sein Haushalt umfaßte rund 30% des Gesamtetats. Bestimmte Gebiete wie die Kunst, die Kultur, die Jugendpolitik konnten neben den zentralen Blöcken des Schul- und Hochschulwesens nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden. Das ist auch in diesem Hause beklagt worden, und nicht zu Unrecht.

Ferner ist es unabweisbar notwendig, daß sich die Kabinettsmitglieder in den überregionalen Gremien der Kulturpolitik wie der Ständigen Konferenz der Kultusminister, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, dem Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und dem Wissenschaftsrat stärker, und zwar persönlich, engagieren. In

Kubel

diesen Gremien werden zunehmend bereits Entscheidungen von außerordentlicher finanzieller und sachlicher Tragweite — ich füge hier ein: faktisch — getroffen.

(Dr. Remmers [CDU]: Fahren die dann zu zweien hin?)

— Machen Sie durch Ihre Zwischenrufe Herrn Hasselmann nicht schwach, der muß noch antworten können!

(Hasselmann [CDU]: Um Gottes willen, Herr Kubel! — Weitere Zurufe und Unruhe bei der CDU. — Beifall bei der SPD und der FDP.)

Schließlich fordern die Bürger heute mehr als zuvor, daß die verantwortlichen Politiker sich persönlich ihrer Kritik stellen, persönlich die Anregungen aufnehmen und umsetzen. Aus diesen Gründen wird der bisherige Bereich in ein Kultusministerium und ein Ministerium für Wissenschaft und Kunst geteilt.

Die Landesregierung kann bei der Bewältigung der großen Aufgaben, die sich im Bildungsbereich stellen, auf den Grundlagen aufbauen, die auch in der vorigen Legislaturperiode geschaffen worden sind. Das bezieht sich vor allem auf den Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission, auf das Niedersächsische Landes-Entwicklungsprogramm, das Niedersächsische Schulgesetz und auf die Fülle von realen Verbesserungen.

(Oho! von der CDU. — Dr. Remmers [CDU]: Und das Vorschaltgesetz!)

die in der vergangenen Legislaturperiode erreicht worden sind, unter denen ich hier nur die außerordentliche Vermehrung der Lehrerstellen anführen möchte.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat einen 1973 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder gebilligten Bildungsgesamtplan vorgelegt, der trotz dreier Sondervoten der von CDU bzw. CSU regierten Länder die Einheitlichkeit und die Förderung der bildungspolitischen Entwicklung im Bundesgebiet in höherem Maße als bisher sichert. Zur Verwirklichung des dadurch abgesteckten Ziels einer schrittweisen Reform des Bildungswesens hat die vorige Landesregierung in dem bildungspolitischen Teil des Landes-Entwicklungsprogramms eine Rahmenplanung bis 1985 vorgelegt.

Das neue Niedersächsische Schulgesetz hat die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine demokratische Schulreform in unserem Lande geschaffen. Es gilt nun, die vorliegenden Pläne und Gesetze mit Leben zu erfüllen und sie dort, wo die praktische Anwendung dies erfordert, sinnvoll weiterzuentwickeln.

(Jahn [CDU]: Und dort, wo die FDP es wünscht!)

Das Schulgesetz wird in Kürze in einigen Punkten geändert werden.

(Lachen, Aha, Bravo! und Klatschen bei der CDU. — Zurufe von der CDU: Jetzt schon? — Gut!)

— Durch Ihren Beifall geben Sie mir immer Zeit, mich ein bißchen zu erholen. — Das Schulgesetz wird also in Kürze in einigen Punkten geändert werden. Dabei wird im Bildungsauftrag der Schule die Entwicklung von Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schüler ausdrücklich erwähnt.

(Dr. Remmers [CDU]: Hört, hört!)

Die Mitwirkungsrechte des Landeselternrates und des Landesschülerrates werden erweitert.

(Bravo! und Klatschen bei der CDU.)

Der Landesschulbeirat wird bei der Ausarbeitung von Rahmenrichtlinien beteiligt.

(Hasselmann [CDU]: Wo bleibt der Beifall?)

Die Bestimmungen über die Anwendung von Testverfahren und die Schullaufbahnberatung werden präzisiert. Der Landtag wird weitere Rechte bei bildungspolitischen Entscheidungen erhalten. Die politische Zielsetzung des Gesetzes, mehr Chancengleichheit und mehr Demokratie im Bildungswesen zu verwirklichen, wird dadurch nicht geändert.

(Beifall bei der SPD und der FDP. — Dr. Remmers [CDU]: Was immer das heißen mag!)

Das Verständnis auf dieser Grundlage hat eine Verständigung auch über das Schulgesetz zwischen den diese Regierung tragenden Parteien erleichtert.

(Dr. Puvogel [CDU]: Da habt ihr aber Glück gehabt!)

— Meine Herren, Sie sind doch bloß traurig, daß Sie es nicht machen können!

Die Zahl der Kindergartenplätze in Niedersachsen ist zu gering. Das Land wird große Anstrengungen unternehmen müssen, um hier für Abhilfe zu sorgen.

(Unruhe bei der CDU.)

Unser langfristiges Ziel ist es, für alle Kinder, deren Eltern es wünschen, einen Platz im Kindergarten bereitzustellen. Die Kindergärten sind dem Elementarbereich zuzuordnen und müssen dementsprechend ihre Arbeit an dessen pädagogischen Zielsetzungen orientieren. Der von der vorigen Landesregierung dem Landtag vorgelegte Kindergartenbedarfsplan wird die Grundlage unserer Arbeit sein. Dabei hoffen wir, daß sich die freien Träger in diesem Bereich weiter in so vorbildlicher Weise wie bisher engagieren.

(Jahn [CDU]: Die können es doch gar nicht allein!)

Der Kindergartenbedarfsplan wird fortgeschrieben und auch Zielzahlen für die jährlich zu schaffenden Plätze nennen. Dabei werden wir darauf achten, das regionale Gefälle in der Versorgung mit Kindertagesstätten auszugleichen.

Wir werden versuchen, die Landesmittel für den Bau und die Personalkosten der Kindergärten entsprechend der Haushaltslage schrittweise zu erhöhen.

(Dr. Puvogel [CDU]: Hoffentlich bleibt es nicht beim Versuch!)

Zur Deckung des Personalbedarfs müssen die Ausbildungsmöglichkeiten für Erzieher an den Fachhochschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik verbessert werden. Eine gesetzliche Regelung der Kindergartenfinanzierung hält die Landesregierung zwar für wünschenswert; bei der voraussichtlichen finanziellen Entwicklung muß es zunächst aber bei freiwilligen Leistungen des Landes bleiben.

(Dr. Remmers [CDU]: Was soviel heißt, daß die auch niedriger sein können!)

— Das hätten Sie auch nicht besser gekonnt!

Eine vordringliche Aufgabe besteht weiterhin in der Einrichtung von Vorklassen. Die bisher geltenden strengen Maßstäbe für die Genehmigung von Vorklassen können aber noch nicht geändert werden.

Im Bereich der Grundschule sehen wir den besonderen Schwerpunkt in der Verkleinerung der Grundschulklassen und in der Reform der Bildungsinhalte der Grundschule. Wir werden anstreben, daß die Größe der Grundschulklassen auf durchschnittlich 26 Kinder verringert wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP. — Dr. Puvogel [CDU]: Bis wann?)

Der Unterricht nach Jahrgangsklassen soll auch in der Grundschule voll verwirklicht werden. Bei der Anwendung der Vorschrift des Schulgesetzes über die Zweizügigkeit der Grundschulen werden wir nicht schematisch vorgehen,

(Zuruf von der CDU: Oh, wie neu! — Hasselmann [CDU]: Gut!)

sondern jeweils die Länge oder andere Erschwernisse des Schulweges berücksichtigen.

(Hasselmann [CDU]: Sehr gut!)

Für einige ist das neu; ich freue mich, daß ich es wiederholen kann.

Wir werden fortfahren, die Klassen 5 und 6 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zur Orientierungsstufe zusammenzufassen. Das wird schrittweise nach sorgfältiger Prüfung der örtlichen Verhältnisse geschehen.

(Zuruf von der CDU: Oho!)

— Nicht so schnell, wie Herr Langeheine es mal wollte; das ging nicht!

(Lachen bei der CDU. — Beifall bei der SPD und der FDP.)

Bis zum Ende der Legislaturperiode soll die Orientierungsstufe überall im Lande eingeführt sein.

Damit Hauptschüler einen Abschluß erwerben können, der auch zum Besuch studienbezogener Bildungsgänge berechtigt, soll die Einrichtung von 10. Klassen an Haupt- und Sonderschulen fortgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Die verbindliche Einführung des 10. Schuljahres freilich hält die Landesregierung in dieser Legislaturperiode nicht für erreichbar.

Der Entwicklung des vielgestaltigen Sonderschulwesens werden wir besondere Aufmerksamkeit wid-

men. Dabei soll die Zusammenarbeit und Verklammerung von Sonderschulen und allgemeinen Schulen gefördert werden.

Das Schulgesetz stellt uns die Aufgabe, den Übergang vom Sekundarbereich I zum Sekundarbereich II neu zu gestalten.

(Dr. Puvogel [CDU]: Jetzt kommt es!)

Hier strebt die Landesregierung zusammen mit den anderen Landesregierungen eine bundeseinheitliche Lösung an. Die Reform der Abschlüsse im Sekundarbereich I setzt auch die Erneuerung der Unterrichtsinhalte in den verschiedenen Schularten dieser Schulstufe voraus. Die Überprüfung bisheriger und die Formulierung neuer Lerninhalte kann sich stellenweise als konflikträchtig erweisen. Die Landesregierung wird dieser Aufgabe, die sich für alle Schulstufen und Schularten stellt, dennoch nicht ausweichen. Sie wird darauf achten, daß die pädagogischen, gesellschaftlichen und politischen Zielvorstellungen der neuen Rahmenrichtlinien für das Schulwesen der Pluralität der in unserer Gesellschaft vertretenen relevanten religiösen, weltanschaulichen, wissenschaftlichen oder politischen Grundauffassungen Rechnung tragen, selbstverständlich auf dem Boden unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung.

Entsprechend der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz wird die Oberstufe der Gymnasien reformiert werden. Durch ein breit gefächertes Kursangebot, das an die Stelle der Jahrgangsklassen 11 bis 13 tritt, soll eine individuelle Förderung des Schülers nach Begabung und Neigung ermöglicht werden. Die Landesregierung ist sich bewußt, daß dabei wegen der besonders beengten Personalsituation an den Gymnasien in den nächsten Jahren Schwierigkeiten auftreten können. Sie wird deshalb, wenn es nötig ist, auch eine zeitliche Streckung dieser Reformmaßnahme in Kauf nehmen.

Die Entwicklung neuer Schulformen wird fortgeführt. Dabei werden weiterhin die Versuche mit Gesamtschulen wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung unseres Schulwesens besonderes Gewicht haben. Das Schulversuchsprogramm des Landes hält sich im Rahmen der auch von der CDU mitgetragenen Übereinkunft in der Bund-Länder-Kommission und hat auch dort, wie die finanzielle Unterstützung des Bundes zeigt, Anerkennung gefunden. Die Landesregierung wird weiter bemüht sein, für die Schulversuche eine intensive wissenschaftliche Begleitung zu sichern;

(Jahn [CDU]: Wie bisher!)

nur bei solchen Projekten ist das nicht erforderlich, bei denen bereits klare Ergebnisse vorliegen, die auf gleichartige Versuche übertragbar sind.

Die Durchlässigkeit zwischen den studienbezogenen und den beruflichen Bildungsgängen des Sekundarbereichs II soll verbessert werden. In Schulversuchen soll die Annäherung und Verzahnung dieser Bildungsgänge vorbereitet werden, wobei die Landesregierung die hier vorhandenen Schwierigkeiten keineswegs unterschätzt.

Kubel

Im Gesamtsystem des Bildungswesens muß die berufliche Bildung endlich den Platz erhalten, der ihr entsprechend ihrer Bedeutung für den größten Teil unserer Bevölkerung gebührt.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Die Landesregierung begrüßt als eine wesentliche Voraussetzung dafür die Absicht der Bundesregierung, das Berufsbildungsgesetz zu reformieren. Sie wird im Bundesrat für eine ausgewogene Reform eintreten, die eine besser verbundene Nutzung der Lernorte Betrieb, Schule und überbetriebliche Ausbildungseinrichtung ermöglicht. Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn die notwendige politische Auseinandersetzung über diesen Bereich frei von Schlagworten bliebe,

(Zuruf von der CDU: Wir auch! – Beifall bei der SPD.)

von Schlagworten, die die gemeinsame Arbeit der beteiligten Stellen und Verbände nur erschweren könnten. Es wird weder eine „Verstaatlichung“ noch eine „Verschulung“ der beruflichen Bildung geben. Wir wünschen die enge Zusammenarbeit von Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie hat sich im Landesauschuß für Berufsbildung ohnehin bisher bewährt.

(Beifall bei der SPD.)

Das Land wird seine eigenen Zuständigkeiten für die Durchführung weiterer Reformen im berufsbildenden Schulwesen nutzen. So wird die Landesregierung insbesondere die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres schrittweise fortsetzen und für eine Erweiterung des Angebots an beruflichen Vollzeitschulen eintreten. Wir wissen, daß dieses Ziel allerdings nur langfristig zu erreichen sein wird. Deshalb müssen wir auch noch länger als 4 Jahre so zusammenarbeiten, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU.)

Die Lehrgänge zur Förderung der Berufsreife sollen ausgebaut werden, um auch den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß den Weg zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu öffnen. Der Ausbau der berufsbildenden Schulen soll im Rahmen der im Schulgesetz vorgesehenen Mittel durch das Land verstärkt gefördert werden.

Bei allen angestrebten Verbesserungen im Schulwesen werden wir einer Aufgabe mehr Aufmerksamkeit widmen, die bisher nicht zur Zufriedenheit gelöst werden konnte: der verstärkten schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

(Beifall.)

Das neue Schulgesetz hat die bisher nur im jeweiligen Landeshaushalt verankerte Förderung des Schulbaus durch Landesmittel auf eine feste gesetzliche Grundlage gestellt. Durch die Bereitstellung von Landesmitteln in einer entsprechend den jährlichen Zuwachsraten der öffentlichen Haushalte steigenden Höhe wird es möglich sein, die kommunalen Schulträger besser als bisher in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Dabei werden die wesentlichen planerischen Entscheidungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die ihnen gesetzlich

übertragene Schulentwicklungsplanung getroffen werden. Sie müssen sich allerdings in den Rahmen der Schulpolitik des Landes einfügen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist selbstverständlich!)

Die Landesregierung wird auch weiterhin den Bau von Schulzentren fördern. Auf diese Weise kann eine bessere Nutzung der Anlagen erreicht und schließlich auch die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen verbessert werden.

Dabei darf die Schaffung der notwendigen Schulsportstätten nicht vernachlässigt werden. Für die Errichtung von Schulzentren sollen die geltenden Grundsätze verbessert werden. Eine schematische Anwendung aber soll ausgeschlossen bleiben. Es muß – ich sagte es schon im anderen Zusammenhang – vor allem vermieden werden, daß in Gebieten mit geringerer Bevölkerungsdichte unzumutbare Schulwege entstehen.

Die Erstattung der Schülertransportkosten ist durch das Schulgesetz ebenfalls gesetzlich verankert worden. Die dazu notwendige Rechtsverordnung der Landesregierung wird in Kürze ergehen. Soweit danach noch eine Selbstbeteiligung der Eltern bei den Transportkosten vorgesehen ist, strebt die Landesregierung je nach den finanziellen Möglichkeiten des Landes eine Verringerung dieses Selbstkostenanteils an.

Daneben soll die Möglichkeit erster Schritte zur Einführung der Lernmittelfreiheit geprüft werden.

(Dr. Puvogel [CDU]: Das haben wir vor vier Jahren auch schon gehört!)

Die Landesregierung kann aber heute noch nicht versprechen, wann und in welchem Ausmaß die Eltern tatsächlich entlastet werden können. Dies wird im Zusammenhang mit dem dafür erforderlichen Gesetz diskutiert werden müssen. Um die von den Eltern zu tragenden Kosten der Lernmittel möglichst gering zu halten, darf die Genehmigung und Einführung neuer Schulbücher nur nach strengen Maßstäben und nach Prüfung durch kompetente Gremien anerkannter Fachleute erfolgen. Ich erinnere daran: Die Eltern behalten in Schulbuchfragen ein Auskunftsrecht.

Die Förderung des Sports wird auch in Zukunft eine wichtige öffentliche Aufgabe sein. Die Landesregierung mißt dem Sport als Mittel zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Gesundheit wie auch zur Erholung und Freizeitgestaltung einen hohen Stellenwert zu. Sie würdigt die Bedeutung des Leistungs- und Spitzensports als Impuls für den Breitensport und für eine sinnvolle Freizeitnutzung; bei den Förderungsmaßnahmen des Landes muß aber der Förderung des Breitensports eine eindeutige Priorität zuerkannt werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Wichtigste Voraussetzung für alle notwendigen Reformen im schulischen Bereich ist eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten Lehrern. Die Landesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, den Lehrermangel weiter abzubauen. Die Einstellung von Lehrern durch den Lehrstellenwettbewerb genießt deshalb Vorrang. Im ganzen

werden sich die Probleme der Lehrerversorgung in dieser Legislaturperiode nach Fächern und Schularten differenzierter darstellen als in der Vergangenheit. In einigen Bereichen wird sich in den nächsten Jahren die Schüler-Lehrer-Relation rasch und spürbar verbessern, in einzelnen Schularten wird es weiterhin einen erheblichen Personalmangel geben; das gilt insbesondere für die Gymnasien, Berufsschulen und Sonderschulen, und sicherlich wird es auch noch in anderen Schularten einen Mangel in einzelnen Fächern geben. Die Struktur des Ausbildungsangebots für den Lehrernachwuchs wird dem Rechnung tragen müssen.

Eine Voraussetzung für eine schrittweise Reform des Schulwesens ist die Reform der Lehrerausbildung. Sie bedarf der gesetzlichen Grundlage. Die Landesregierung geht noch davon aus, daß es zu einer Übereinkunft zwischen Bund und Ländern über die künftige Lehrerbesehung kommt, nachdem bereits in vielen inhaltlichen Fragen der angestrebten neuen Lehrerausbildung Einigkeit in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und in der Kultusministerkonferenz erzielt wurde.

Eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren wird die Neuordnung der zweiten Phase der Ausbildung für die Grund- und Hauptschullehrer, die Sonder- und Realschullehrer sein. Für diese Lehrergruppe soll schrittweise ein Vorbereitungsdienst eingeführt werden.

Der Modellversuch einer einphasigen Lehrerausbildung in Oldenburg und Osnabrück soll fortgesetzt werden. Die Landesregierung wird sich nachdrücklich für eine beamtenrechtliche Absicherung dieser Ausbildung durch die Bundesgesetzgebung einsetzen.

Eines der wichtigsten Ziele der Hochschulpolitik der Landesregierung ist die Erhöhung der Zahl der Studienplätze. Dabei wird verstärkt darauf geachtet, daß es zu einer regional ausgewogenen Versorgung mit Hochschuleinrichtungen kommt. Der Hochschulausbau wird also den Nordwesten und den Nordosten unseres Landes besonders berücksichtigen. Unter „Hochschulen“ verstehe ich Umfassenderes als Universitäten, um eine Fehlleitung von Gedanken zu vermeiden. Beim künftigen Hochschulausbau wird die Auswahl der Studienfächer, die ausgebaut werden, noch sorgfältiger zu prüfen sein. Im übrigen werden alle Anstrengungen unternommen, um die vorhandenen Kapazitäten der Hochschulen stärker zu nutzen.

Die Landesregierung wird dafür sorgen, daß die einstufige Juristenausbildung in Hannover auf der Basis des Kommissionsberichts des Niedersächsischen Justizministeriums durchgeführt wird. Bei der Besetzung der Stellen wird sie darauf achten, daß die Grundsätze der Pluralität freier Wissenschaft wie im Hochschulbereich insgesamt gewahrt werden.

(Bewegung bei der CDU.)

Die Landesregierung begrüßt es, daß die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes die Initiative für eine ausgewogene Hochschulreform ergriffen hat. Es wäre gut, wenn nicht auch

darin von denen übermäßig gemauert würde, die darin Übung haben.

(Beifall bei der SPD.)

Nach Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes wird sie zu seiner Ausfüllung den Entwurf eines Niedersächsischen Gesamthochschulgesetzes vorlegen. Auch für den Fall, daß das Hochschulrahmengesetz nicht in absehbarer Zeit verabschiedet werden sollte, wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen. Schwerpunkte des Entwurfs werden die Reform der Personalstruktur und die Studienreform sowie die rechtliche Grundlage für die Zusammenführung der bislang getrennten Hochschularten zu Gesamthochschulen und Gesamthochschulbereichen sein. Zur Durchführung der Studienreform sollen Kommissionen gebildet werden, die in verantwortlichem Zusammenwirken von Staat und Hochschulen Rahmenordnungen für reformierte Studiengänge erarbeiten. Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um die so entwickelten Anforderungen für ein reformiertes Studien- und Prüfungssystem zu verwirklichen. Die Maßnahmen zur Studienreform sollen unterstützt und begleitet werden durch eine wirksame Studienberatung.

Die Landesregierung unterstützt auch eine Neuregelung des Hochschulzugangs im Hochschulrahmengesetz, da trotz aller Anstrengungen im Hochschulbau in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen ist, daß der Numerus clausus in einigen wichtigen Fächern abgebaut werden kann. Sollte eine Neuregelung im Hochschulbereich nicht zustande kommen, so wird die Landesregierung den bestehenden und von ihr als unbefriedigend empfundenen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Sie wird dabei auf eine stärkere Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und solcher beruflicher Tätigkeiten drängen, die dem angestrebten Studienziel der Bewerber förderlich sind.

Neben dem Ausbau des Bildungswesens in Kindergarten, Schule, Betrieb und Hochschule wird die Landesregierung die allgemeine und berufliche Weiterbildung für alle Bürger nicht vernachlässigen. Auf der Grundlage des von der vorigen Landesregierung dem Landtag vorgelegten Berichts über die mit dem Erwachsenenbildungsgesetz gesammelten Erfahrungen wird die Landesregierung ein Konzept für den gesamten Bereich der Weiterbildung erarbeiten.

(Dr. Blanke [CDU]: Auch für den Bildungsurlaub?)

— Auch das! — Dabei wird die Integration der beruflichen, politischen und allgemeinen Weiterbildung und die Schaffung eines flächendeckenden differenzierten Angebots im ganzen Lande anzustreben sein.

Die vorige Landesregierung hat einen Jugendbericht vorgelegt. Er soll fortgeschrieben und konkretisiert werden. Als besonders wichtige Aufgaben sehen wir den Ausbau der außerschulischen Jugendbildung und

Kubel

die Verbesserung von sozialpädagogischen Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe.

Niedersachsen ist ein Land mit einer reichen kulturellen Tradition; Theater, Kunst und Denkmalpflege sind Bereiche, in denen sich der Staat seiner Verantwortung nicht entziehen darf. Die Landesregierung wird es als ihre Aufgabe ansehen, den zwangsläufig in den Jahren des Wiederaufbaus auf diesen Gebieten entstandenen Nachholbedarf abzubauen. Sie will auch die in Niedersachsen wohnenden bedeutenden Künstler und den Nachwuchs in ihre Förderungsmaßnahmen einbeziehen, soweit ihr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. — Die vorhandenen Stiftungen und Fonds sollen neu geordnet werden. Hier bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren von der Opposition. Die Landesregierung hofft dabei nämlich auf Ihre konstruktive Mitarbeit.

Um in allen Landesteilen gutes Theater anzubieten, ist es notwendig, die Landeszuschüsse an die kommunalen Theaterträger auf eine sichere vertragliche Grundlage zu stellen. Mit den Verträgen, deren Abschluß schon die vorige Landesregierung vorbereitet hat, braucht Niedersachsen trotz seiner beengten Finanzlage den Vergleich mit reicheren Ländern nicht zu scheuen.

(Dr. Puvogel [CDU]: Nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Parlament!)

— Sie haben völlig recht; aber die Landesregierung macht ja im allgemeinen die Vorschläge.

Kunst und Denkmalpflege wird die Landesregierung ebenfalls weiter fördern. Die begrenzten Mittel für einen gezielten Ausbau der Museen sowie für einen wirksamen Denkmalschutz machen die Bildung von Schwerpunkten unumgänglich. Durch ein Gesetz zum Schutz der Bau-, Kunst- und Bodendenkmale soll der Denkmalschutz in Niedersachsen dauerhaft gesichert werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

An der Reform des Bodenrechts wird die Niedersächsische Landesregierung konstruktiv mitarbeiten, um die Bodenspekulation einzudämmen und das Verfügungs- und Planungsrecht der Gemeinden an Grund und Boden zu erweitern. Grundstücke aus dem Eigentum der öffentlichen Hand sollen weiterhin für Zwecke des Wohnungsbaus wie auch der Wirtschaftsförderung an Private als Eigentum oder im Weg des Erbaurechts abgegeben werden.

Die Landesregierung wird im Bereich des Städtebaus das Ihre dazu beitragen, unsere Stadtlandschaften menschlicher zu gestalten. Es kommt darauf an, veraltete, funktionsuntüchtige Stadtgebiete durch gezielte Sanierung grundlegend zu erneuern und den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen. Der Schutz historischer Stadtkerne sollte dabei nicht vernachlässigt werden. Der Erhaltung und Modernisierung von Einzelobjekten und der Bewahrung städtebaulicher Strukturen wird der Vorzug vor radikalen Flächensanierungen eingeräumt, um die erhaltungswürdige Substanz

zu schonen und menschliche Bindungen an die bauliche und soziale Umwelt nicht zu lösen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr richtig!)

Stärker als bisher wird die Landesregierung auf eine maßgebliche Teilhabe der Bürger und der gesellschaftlichen Kräfte an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen im Städtebau hinwirken, ebenso wie auf eine stärkere Beteiligung der Betroffenen bei Sanierungsmaßnahmen. Dafür gibt es nicht weit von hier hervorragende Vorbilder.

(Döring [CDU]: Die Nanas! — Heiterkeit bei der CDU.)

— Eines können Sie den Nanas nicht absprechen: Bisher hat es kaum eine Möglichkeit gegeben, das Interesse der Bürger an Dingen dieser Art so laut werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP. — Döring [CDU]: Deshalb habe ich es ja gesagt!)

— Ich bin Ihnen sehr dankbar; fast hätte ich es vergessen.

Ich sagte: Die Bürger sollen stärker als bisher an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Städtebau teilhaben. Die Landesregierung wird außerdem den Wettbewerb unter mehreren Bauträgern dadurch fördern, daß die öffentlichen Förderungsmittel entsprechend verteilt werden.

(Schnipkoweit [CDU]: War das bislang nicht so?)

— Daß der Versuch bisher unternommen worden ist, könnten Sie wissen. Aber das Ergebnis hat uns nicht befriedigt.

(Schnipkoweit [CDU]: Aha!)

Um das beispielhafte Niedersächsische Spielplatzgesetz wirksamer werden zu lassen, sollen Modell-Spielplätze gefördert werden.

(Lachen bei der CDU.)

— Ich kann nach allem, was Sie hinter sich haben, Ihre Lockerungsübungen gut verstehen.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Der Bestand an Wohnungen muß gesichert und durch öffentliche Förderung in Abstimmung mit der strukturellen Entwicklung erweitert werden; insbesondere gilt es — das kann und muß man wiederholen —, bedarfsgerechten Wohnraum für alte Menschen, Behinderte und kinderreiche Familien zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP. — Franzke [SPD]: Schnipkoweit, klatsch mal!)

Die Landesregierung wird durch ihre Aufsicht sicherstellen, daß die Bestimmungen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum wirkungsvoll angewandt werden, im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Fehlbelegungen vermieden werden und die Überbelegung von Wohnungen und anderen Unterkünften verhindert wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Die Aufgaben des Umweltschutzes zählen, wie ich eingangs erwähnt habe, zu den Schwerpunkten in den nächsten vier Jahren. Die Landesregierung stellt den Umweltschutz bewußt in den Zusammenhang mit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Industrie und Technik können lebensbedrohend werden, wenn das ökologische Gleichgewicht nicht geschützt wird. Wo dieses Gleichgewicht bereits geschädigt ist, müssen die Folgen beseitigt werden. Dabei ist das Verursacherprinzip streng anzuwenden.

(Hüper [SPD]: Sehr gut! – Beifall bei der SPD und der FDP.)

Die Landesregierung hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt: die Arbeit der für den Umweltschutz verantwortlichen Behörden weiter zu koordinieren;

das Umweltrecht unter Erweiterung der Bundeskompetenzen zu verbessern, vor allem aber in der Praxis besser durchzusetzen;

zur genaueren Feststellung der Ursachen der Luftverschmutzung ein Informations-, Meß- und Kontrollsystem aufzubauen, um Schäden und Gefahren rechtzeitig zu erkennen;

ein Landesinstitut für Immissions- und Strahlenschutz einzurichten;

den Schutz vor Lärm und anderen schädlichen Umwelteinflüssen an den Arbeitsplätzen in den Betrieben zu verstärken.

Die Zielsetzungen in den Aufgabenbereichen Abwässer und Abfälle, Naturschutz und Landschaftspflege habe ich schon im Abschnitt über das Landwirtschaftsressort angesprochen. Weitere Probleme des Umweltschutzes werden wir in den künftig folgenden, Ihnen vorzulegenden Umweltberichten ausführlicher behandeln.

Die Gesundheitspolitik der Landesregierung hat ein modernes, den sozialen Anforderungen entsprechendes Gesundheitswesen zum Ziel. Jeder soll ohne Rücksicht auf seine soziale Stellung oder wirtschaftliche Lage und unabhängig von seinem Wohnort im Krankheitsfall ambulant wie stationär die für ihn notwendige ärztliche und pflegerische Versorgung erhalten können.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhaus und freiberufliche Praxis haben die ihnen gestellten Aufgaben kooperativ zu erfüllen. Eine wesentliche Verbesserung der stationären Versorgung kann dadurch erreicht werden, daß das Krankenhausystem nach Einzugsbereichen und Versorgungsstufen gegliedert wird

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr richtig!)

und die einzelnen Kliniken der Krankenhäuser mit der medizinischen Spezialisierung und den diagnostischen und therapeutischen Verbesserungen Schritt halten.

Es ist beabsichtigt, den Krankenhausbedarfsplan unter Eingehen auf die besondere Versorgungsproblematik in den ländlichen Gebieten und unter Beachtung

sorgfältiger Kosten-Nutzen-Analysen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei muß die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und -struktur ebenso berücksichtigt werden wie die Harmonisierung von ambulanter und stationärer Versorgung. Aus Kostengründen muß – unter Beachtung regionaler Gesichtspunkte – zwischen Einrichtungen für Patienten, die nach Art und Schwere der Erkrankung kostenintensive Einrichtungen benötigen, und solchen, bei denen einfachere Behandlung und Nachbehandlung genügen, klar unterschieden werden. Dazu gehört eine lückenlose Behandlung vom Akutstadium über Nachbehandlung und Rehabilitation bis zur voll wiederhergestellten Gesundheit.

(Hüper [SPD]: Sehr gut! – Bruns [Emden] [SPD]: Sehr richtig! – Beifall bei der SPD und der FDP. – Hasselmann [CDU]: Abgeschrieben!)

Dabei muß man sich klar darüber sein, daß die Entwicklung des Krankenhauswesens eine Reform der inneren Struktur der Krankenhäuser erfordert.

(Hasselmann [CDU]: Na bitte!)

Deswegen wird die Landesregierung das in der vorigen Legislaturperiode vorbereitete Krankenhausorganisationsgesetz nach folgenden Leitsätzen überarbeiten und dem Landtag vorlegen:

Behandlung und Pflege der Patienten nach der Art und Schwere ihrer Erkrankung; soweit der Anspruch der übrigen Patienten nicht beeinträchtigt wird, können gegen zusätzliches Entgelt Sonderleistungen gewährt werden;

Auflösung von Privatstationen und Überführung der hier vorhandenen Betten in die allgemeinen Stationen;

(Beifall bei der SPD und der FDP)

die Krankenhausträger haben sicherzustellen, daß die ärztlichen Mitarbeiter an den Einkünften der zur Liquidation berechtigten Ärzte angemessen beteiligt werden;

(Beifall bei der SPD und der FDP)

wenn die Krankenhausträger als Alternative andere Regelungen wählen und mit den leitenden Ärzten Festgehälter vereinbaren, sind in Verträgen mit den nachgeordneten Ärzten die voraussichtlichen Erträge aus dem Liquidationsrecht des Krankenhausträgers ebenfalls angemessen zu berücksichtigen; entsprechendes gilt auch für die Universitätskliniken;

(Beifall bei der SPD)

grundsätzlich freie Ärztwahl unterschiedslos für alle Patienten; Einführung einer kollegialen Krankenhausleitung in Form eines Direktoriums und schließlich Aufnahme eines Beschwerderechts für die Patienten.

Die Versorgung mit Ärzten zu jeder Zeit, auch des Nachts und an Feiertagen,

(Oestmann [CDU]: Ist das heute anders?)

betrachtet die Landesregierung vor allem für die ländlichen Bereiche und im öffentlichen Gesundheitsdienst als ein Problem, das bereits kurzfristige Maßnahmen

Kubel

erfordert, aber nur langfristig zu lösen ist. Zur Sicherung und Verbesserung der ärztlichen Versorgung bieten sich zunächst folgende Maßnahmen an: Beteiligung der in Krankenhäusern tätigen Fachärzte an der ambulanten Versorgung, soweit die stationäre Versorgung darunter nicht leidet;

(Zustimmung bei der SPD)

Beteiligung der vorwiegend ambulant tätigen Fachärzte an der stationären Versorgung, soweit ihr Fachgebiet durch Krankenhausärzte nicht genügend abgedeckt ist; bedarfsgerecht gelenkte Förderungsmaßnahmen für die Niederlassung von Ärzten in strukturschwachen Gebieten im Zusammenwirken mit den Gemeinden und den ärztlichen Organisationen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich bin sicher, daß Ärzte und Krankenhausträger entsprechend der wahren Verpflichtung dieses Berufsstandes und dieser Organisationen die Durchführung solcher Grundsätze wesentlich erleichtern.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Landesregierung wird entsprechende bundesgesetzliche Vorhaben zur Sicherung der ärztlichen Versorgung unterstützen.

(Sehr gut!)

Wegen des außerordentlichen Ärztemangels soll die Wirksamkeit, die Leistungsfähigkeit – hier steht „Effizienz“, ich mag dieses Wort nicht – der medizinischen Einrichtungen für Forschung und Lehre überprüft und besonderer Wert auf ein verbessertes Lehrangebot gelegt werden. Dazu gehört unter anderem auch die Frage, ob und inwieweit diesem Zweck die Ausbildung am Krankenbett in Krankenhäusern außerhalb des Studienortes dienen kann. Auf lange Sicht wird das Problem der ausreichenden ärztlichen Versorgung nur durch eine Vermehrung der medizinischen Studienplätze zu lösen sein.

Die Landesregierung weiß sich mit allen Parteien dieses Hohen Hauses darin einig, daß auf dem Gebiete der Versorgung der psychisch Kranken ein großer Nachholbedarf besteht.

(Dr. Blanke [CDU]: Allerdings!)

Sie wird deshalb ein Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke wieder einbringen und die begonnene Sanierung der Landeskrankenhäuser fortsetzen.

(Schnipkoweit [CDU]: Hoffentlich schneller!)

Ebenso notwendig erscheint es, weitere Vorsorge für die Behandlung und Betreuung von Süchtigen zu treffen. Das Tempo bei der Durchführung solcher Maßnahmen bestimmen Sie durch durchführbare Vorschläge der Opposition mit, meine Damen und Herren!

(Dr. Blanke [CDU]: Das haben wir doch vier Jahre lang versucht! – Hüper [SPD]: „Durchführbare“, darauf kommt es an!)

In der Gesundheitspolitik muß besonders im Hinblick auf die zahlreichen Zivilisationsschäden allgemein der Gesundheitsvorsorge – der Vorbeuge, der Früher-

kennung und der Gesundheitserziehung – Vorrang vor der Krankheitsbekämpfung eingeräumt werden. Deshalb wird sich die Landesregierung für den weiteren Ausbau dieses Vorsorgesystems auch durch entsprechende sozialpolitische Maßnahmen der Bundesregierung und für bessere Möglichkeiten zur Gesundheitserziehung einsetzen. Konkret kommt es unter anderem auch langfristig darauf an, daß Krankenhäuser und der öffentliche Gesundheitsdienst in die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen einbezogen werden,

(Zustimmung bei der SPD)

die zahnärztliche Untersuchung der Kinder einmal im Jahr und – sobald das realisierbar ist – auch die allgemeinärztliche Untersuchung in bestimmten Lebensabschnitten durch Gesetz zur Pflicht gemacht werden, an den Medizinischen Fakultäten weitere Lehrstühle für Sozial- und Arbeitsmedizin eingerichtet werden.

(Beifall bei der SPD.)

Die gesetzlichen Aufgaben und die Organisation des öffentlichen Gesundheitsdienstes entsprechen nicht mehr den Anforderungen unserer Industriegesellschaft. In einem Landesgesetz über das Gesundheitswesen soll den veränderten Bedingungen Rechnung getragen werden. Das Gesundheitsamt wird auf der unteren Verwaltungsebene die wichtigste Institution des öffentlichen Gesundheitsdienstes bleiben. Die Modernisierung der Gesundheitsämter wird fortgeführt. Zur Beseitigung des Ärztemangels müssen Mittel und Wege gesucht werden, um den Anreiz für Ärzte und Zahnärzte im öffentlichen Dienst zu vergrößern und den Bewerbern für den öffentlichen Gesundheitsdienst Studienbeihilfen zu geben.

Damit Kranke und besonders Unfallverletzte ohne Umweg schnell in die richtige Klinik kommen, ist es notwendig, das Krankentransportwesen besser zu ordnen. Die Landesregierung wird daher durch ein Gesetz und im Zusammenwirken mit den freien Trägern, den Landkreisen und Gemeinden ein umfassendes Rettungssystem in Niedersachsen aufbauen.

Meine Damen und Herren! Die solidarische Unterstützung der Schwächeren macht den Charakter eines sozialen Rechtsstaates aus. Die freien Wohlfahrtsorganisationen, die diese Aufgaben weitgehend wahrnehmen, werden wir deshalb weiterhin unterstützen.

(Stender [CDU]: Das ist gut!)

Die Altenhilfe bleibt ein Schwerpunkt der Sozialpolitik. Die älteren Menschen sollen so lange wie möglich aktiv und selbständig bleiben und nicht von der Gesellschaft isoliert werden. Dazu dient nicht nur die schon erwähnte Förderung des Baues von Altenwohnungen. Das Land will auch durch freiwillige Zuschüsse dafür sorgen, daß die Träger der kommunalen und freien Wohlfahrtspflege die sogenannten offenen und halboffenen Hilfen – Essen auf Rädern, Gemeindepflegestationen, Hauspflegedienst usw. – verbessern können.

Das Leben der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik schließlich soll nicht mit sozialen Nachteilen verbunden sein. Wir müssen die bisherigen

Maßnahmen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration fortsetzen.

Die Landesregierung tritt für einen umfassenden Arbeitsschutz ein. Sie erkennt die Bedeutung gerade auch der Gewerkschaften und der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft hierfür. Wir begrüßen den Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzes. Notwendig für den Arbeitsschutz, aber auch für den Umweltschutz ist es, die Gewerbeaufsicht personell zu stärken,

(Zustimmung bei der SPD)

die Mitarbeiter intensiver fortzubilden sowie ausreichende technische Hilfsmittel anzuschaffen.

Nun zum Arbeitsrecht, meine Damen und Herren.

(Schnipkoweit [CDU]: Jetzt kommt es!)

Zum Arbeitsrecht gehört auch die Regelung des Bildungsurlaubs.

(Schnipkoweit [CDU]: Eben!)

Die Landesregierung beabsichtigt, das Bildungsurlaubsgesetz zu novellieren.

(Aha! – Oho! – Hört, hört! bei der CDU.)

Die Novelle soll so vorbereitet werden, daß sie rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Bildungsurlaubsgesetzes verkündet werden kann. Sie soll unter Wegfall der Ausgleichsabgabe - -

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

— Ich weiß gar nicht, warum Sie mich nicht gewählt haben, wenn ich soviel Gescheites sage!

(Heiterkeit. – Hasselmann [CDU]: Nein, nein! Die FDP hat sich durchgesetzt! Das wollten wir nur unterstreichen!)

Sie soll unter Wegfall der Ausgleichsabgabe Regelungen in Bildungsurlaubsgesetzen anderer Bundesländer unter anderem über den Kreis der Berechtigten und den Umfang des Urlaubsanspruchs berücksichtigen. Wir wollen nämlich damit zugleich bessere Voraussetzungen für eine bundesgesetzliche Regelung schaffen.

(Schnipkoweit [CDU]: Herr Kubel, das hätten Sie auch früher haben können!)

Nun zum Geschäftsbereich des Ministers der Justiz. Es gilt, das in den letzten Jahren Erreichte zu konsolidieren und schon Begonnenes konsequent weiterzuführen.

Gerichtliche Entscheidungen können den Rechtsfrieden häufig nur unvollkommen wiederherstellen. Es muß deshalb mehr darauf ankommen, geeignete Maßnahmen zu treffen, durch die schon der Entstehung oder Ausweitung von Konflikten vorgebeugt wird. Das ist sicher keine alleinige Aufgabe der Justiz, sondern eine ressortübergreifende Aufgabe. Die Justiz wird hierzu aber wichtige Beiträge leisten können. Es ist zum Beispiel an Regelungen zu denken, die auf eine gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten abzielen, an die Erleichterung der Rechtsberatung für Minderbemittelte und an den Abbau der Rechtsfremdheit durch den Unterricht an Schulen.

Eine besondere Bedeutung gewinnt die Vorsorge für die Eindämmung der Kriminalität. Dazu gehört auch der Strafvollzug. Der moderne Strafvollzug muß den Gefangenen befähigen, nach der Entlassung eigenverantwortlich ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Landesregierung wird deshalb weiterhin eine zügige Verabschiedung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs für ein zukunftsorientiertes Strafvollzugssystem unterstützen. Sie wird den schon beschrittenen Weg vom reinen Verwahr- und Behandlungsvollzug in Niedersachsen konsequent fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Ausbildung und Arbeitsangebot in den Anstalten müssen weiter verbessert, die Formen des Vollzugs stärker differenziert werden.

Noch in diesem Jahr werden auf der Grundlage dieser Konzeption die Bauarbeiten für eine Ergänzung der Vollzugsanstalt in Celle und voraussichtlich für die neue Jugendanstalt in Hameln begonnen werden.

Die Planungen einer weiteren neuen Vollzugsanstalt nördlich von Hannover für 600 erwachsene Gefangene sowie einer sozialtherapeutischen Anstalt für 200 gefährdete Straftäter schreiten fort.

Für die kritische Zeit nach der Entlassung ist es notwendig, die Bewährungshilfe auszubauen und durch eine institutionalisierte Entlassenenhilfe zu ergänzen.

Präventive Maßnahmen, so notwendig sie sind, reichen allein jedoch nicht aus. Die Landesregierung wird deshalb wie in der letzten Legislaturperiode ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege weiter zu steigern. Dazu gehören die Deckung des noch vorhandenen Personalfehlsbedarfs auf der Grundlage möglichst bundeseinheitlicher Bedarfsberechnungen, die Neugliederung der Gerichtsbezirke nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und schließlich die Fortsetzung der Reform im System der Ausbildung und Fortbildung.

Ein wichtiges Projekt zur Rationalisierung der Rechtspflege ist auch die Zusammenfassung von Gerichten und Justizbehörden in einem Justizzentrum. Wir werden damit in Hannover beginnen – wenn die Haushaltslage das ermöglicht – und die dortigen Erfahrungen für spätere Planungen auswerten.

(Zuruf von der CDU: Die Haushaltslage!)

Eine weitere vordringliche Aufgabe – und das hat auch etwas mit der Haushaltslage zu tun – ist die wirkungsvolle Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der sonstigen schweren Kriminalität, die einen hohen Verfassungsaufwand erfordert.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Eine gute Personalausstattung mit spezialisierender Zusatzausbildung ist hierfür ebenso wichtig wie die aktive Mitwirkung an der Strafprozeßreform mit dem Ziele, den Staatsanwalt von der Büro routine zu entlasten und ihn für seine eigentlichen Aufgaben freizustellen.

Kubel

Schließlich strebt die Landesregierung an, das Justizministerium zu einem Rechtspflegeministerium zu entwickeln;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

sie wird alle geeigneten Schritte unternehmen, die zu einer Klärung der hiermit zusammenhängenden Fragen notwendig sind. Dazu gehört zum Beispiel die Heranziehung und Auswertung von Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die bereits ein Rechtspflegeministerium haben. Die erforderlichen Änderungen des Bundesrechts wird die Landesregierung unterstützen.

(Dr. Blanke [CDU]: Warum haben Sie unsere Vorlage abgelehnt?)

— Weil das Bundesrecht es nicht ermöglichte, ihr zuzustimmen.

(Lachen bei der CDU.)

25 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes sehen wir manchen Gedanken des Grundgesetzes in anderem Licht. Das Engagement des Bürgers, vor allem im kommunalen Bereich, verlangt nach neuen Formen der Mitwirkung. Der Bürger begnügt sich nicht mehr mit dem Gang zur Wahlurne alle vier Jahre. Dies allein gibt bereits der Landesregierung Anlaß, eine Sachverständigenkommission zu beauftragen, Vorschläge für eine Fortentwicklung des kommunalen Verfassungsrechts zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, durch welche Maßnahmen der Forderung nach mehr unmittelbarer Beteiligung der Bürger an der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung getragen werden kann. Sie soll weiter die innere Organisation der kommunalen Gebietskörperschaften sowie ihre Stellung im staatlichen Aufbau überprüfen.

Die Landesregierung will die Einführung eines Bürgerbegehrens, durch das Entscheidungen der kommunalen Gremien initiiert werden können, möglichst vorweg regeln.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände an der Gesetzgebungsarbeit soll weiter verbessert werden, um auch auf diesem Wege die Belange der Gebietskörperschaften und ihre Verwaltungserfahrung berücksichtigen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Debatten über die Verfassung verengen sich in den letzten Jahren oft auf die Diskussion über Gefahren durch erklärte Feinde dieser Verfassung. Die Gleichgültigkeit anderer gegenüber der Ordnung dieser Verfassung ist jedoch nicht minder gefährlich.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD und der FDP.)

Das Grundgesetz fordert die aktive Stützung der Verfassung. In der Frage der Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst wird die Landesregierung im Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften unterstützen. Er entspricht dem bisherigen rechtsstaatlichen Verfahren in Niedersachsen. Die Landesregierung wird auch in

Zukunft ihre Praxis an diesem Gesetzentwurf ausrichten. Zur Vorbereitung der Einstellung von Bewerbern, an deren Verfassungstreue Zweifel bestehen, wird eine zentrale Kommission gebildet werden.

(Dr. Puvogel [CDU]: Welch ein Umstand!)

Nach der Gemeindeneugliederung stehen nun die Fortführung der Verwaltungsreform und die Kreisreform an. Auf der Grundlage des Gutachtens der Sachverständigenkommission, des Landes-Entwicklungsprogramms und der Erfahrungen in den übrigen Bundesländern müssen Lösungen gefunden werden, die den Verhältnissen und Interessen der Bürger gerecht werden. Demgemäß ist es unser Ziel, Landkreise zu schaffen, die unter Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Verflechtungen großräumige Entwicklungsaufgaben erledigen und ergänzende Funktionen für die durch die Gemeindeneugliederung geschaffenen Gemeinden übernehmen können. Die Landkreise sollen für ihr Gebiet ein Raumordnungsprogramm aufstellen. Für den Bereich der verbleibenden kreisfreien Städte und der beiden Hansestädte werden besondere Lösungen anzustreben sein.

(Dr. Blanke [CDU]: Zählen Sie die schon zu Niedersachsen?)

Den Landkreisen sollen im Rahmen der Funktionalreform weitere Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen werden.

Aus dieser Aufgabenstruktur künftiger Landkreise folgt, daß sie, ohne schematisch eine bestimmte Größenordnung anzustreben, vielfach größer als die bisherigen Landkreise sein werden, dabei aber nicht in die Größenordnung sogenannter Regionalkreise hineinwachsen sollen.

(Dr. Puvogel [CDU]: Beim nächsten Mal dann!)

Die Kreisreform soll so zügig betrieben werden, daß die Wahl zu den neuen Kreistagen zusammen mit der allgemeinen Kommunalwahl von 1976, aber in einem deutlichen Abstand zur Bundestagswahl stattfinden kann.

Den neuen Landkreisen sollen Starthilfen und den Kreisstädten bei Verlust des Kreissitzes Hilfen der verschiedensten Art gewährt werden.

Als Folge der Kreisreform wird eine Anpassung der Wahlkreisgliederung für die Landtagswahl an die Grenzen der neuen Landkreise erforderlich werden. Zugleich sollen allerdings auch die zur Zeit bestehenden Größenabweichungen der Wahlkreise gemildert werden.

Hand in Hand mit der Gebietsreform soll die Finanzausstattung der Gemeinden und Kreise verbessert werden. Die bisherigen Maßnahmen werden dadurch wirksam ergänzt. Der kommunale Finanzausgleich soll so gestaltet werden, daß die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Körperschaften gesteigert wird. Die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes werden daher mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Verbesserung der nicht zweckgebundenen Leistungen überprüft. Die Verteilung der Finanzaus-

gleichsmasse soll den durch die Verwaltungs- und Gebietsreform veränderten Verhältnissen angepaßt und verbessert werden, insbesondere durch die Ausrichtung der Schlüsselzuweisungen auf die Ziele der Raumordnung, d. h. zugunsten der Zentralen Orte.

(Jahn [CDU]: Damit wird das Gefälle noch größer!)

— Ach wo! — Gleichzeitig mit der Kreisreform soll die Bezirksreform, die in der letzten Legislaturperiode zurückgestellt werden mußte, rechtlich verwirklicht werden. Die Landesregierung beabsichtigt, die Zahl der Regierungs- und Verwaltungsbezirke deutlich zu verringern

(Zuruf von der CDU: Wie deutlich?)

und dabei die Bezirksgrenzen soweit wie möglich an die bestehenden großräumigen Verflechtungsbereiche anzupassen. Ein erster Schritt dazu ist die bereits in der vorigen Legislaturperiode vorgenommene Zusammenfassung von Aufgaben bei Vorortregierungen.

Im Zusammenhang damit soll die Funktion der Regierungs- und Verwaltungspräsidenten — sie werden später alle nur Verwaltungspräsidenten heißen — als allgemeine Vertreter der Landesregierung im regionalen Bereich deutlicher sichtbar gemacht werden.

(Zuruf von der CDU: Alles wird deutlicher!)

Die Durchführung der Bezirksreform wird allerdings einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen. Die Landesregierung wird die dazu erforderlichen baulichen Investitionen, die auf längere Sicht zu Ersparnissen führen werden, vornehmen müssen.

Verwaltungsreform heißt jedoch nicht nur Funktionalreform, sie heißt ebenso ständige Überprüfung des Aufbaues und des Ablaufs, der Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung. Eine Verkürzung der Entscheidungswege kann nicht nur die Entscheidungsfreude der Mitarbeiter fördern, sondern auch Zeit und Geld sparen, ebenso die Delegation von Aufgaben innerhalb einer Behörde. Zur Verwaltungsreform gehört das Denken in Kosten ebenso wie die Entlastung der Mitarbeiter von Aufgaben, für die sie weder ausgebildet sind noch besoldet werden. Alle Vergleiche mit der privaten Wirtschaft, meine Damen und Herren, hinken, solange die öffentliche Verwaltung nicht auch, soweit das ihre Aufgaben ermöglichen, mit modernen technischen Mitteln ausgestattet ist. Das aber kostet Geld.

(Zuruf von der CDU: Computer!)

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, durch konstruktive Beiträge einer ungerechten pauschalen Kritik an der Leistungskraft der öffentlichen Verwaltung zu begegnen.

Zur Verwaltungsreform gehört nicht zuletzt der Hinweis auf die Notwendigkeit, stets zu prüfen, ob eine Aufgabe, die von der öffentlichen Hand wahrgenommen wird, auch tatsächlich optimal bei ihr wahrgenommen werden kann.

(Hedergott [FDP]: Sehr richtig!)

Es gehört dazu auch die strikte Einhaltung aller Vorschriften, die genaue Anforderungen an die Vorbereitung von Investitionen stellen. Rationalisierung und Sparsamkeit — diese Binsenweisheit muß man wohl öfter sagen —

(Zuruf von der CDU: Aber nicht in einer Regierungserklärung!)

fangen stets mit einer sorgfältigen Vorbereitung, auch Planung, auch Landesentwicklungsplanung, an.

Schließlich kann der öffentliche Dienst von der sich wandelnden Struktur der öffentlichen Verwaltung nicht unberührt bleiben. Die Landesregierung wird die Bestrebungen zur Beseitigung von Unterschieden unter den Beschäftigten, die durch ihre Funktion nicht begründet sind, und eine zeitgerechte Reform des öffentlichen Dienstrechtes unterstützen.

(Dr. Puvogel [CDU]: Auch das Streikrecht, Herr Kubel?)

Die Landesregierung ist davon überzeugt, daß die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter in starkem Maße vom Vertrauen auf die Fürsorge des Staates und die Gerechtigkeit der Personalentscheidungen abhängt. In der vergangenen Legislaturperiode konnte durch die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten verwirklicht werden. Die Landesregierung wird, wenn mit den neuen Regelungen genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, dem Landtag Vorschläge für die Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts unterbreiten.

Die Ausbildung der Beschäftigten wird weiter im Rahmen der allgemeinen Bildungspolitik und der Reform des öffentlichen Dienstrechtes fortentwickelt werden. Insbesondere wird die Fachhochschulausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst eingeführt werden. Der Fortbildung wird stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Auf dem Gebiet der Raumordnung wird es nötig sein, das Landes-Raumordnungsprogramm neu zu fassen.

(Zuruf von der CDU: Das kann man wohl sagen!)

wobei der Landtag den Teil I verabschieden und zum Teil II vor der Beschlußfassung des Kabinetts eine Stellungnahme abgeben wird. Das Programm soll in einigen Teilen differenzierter und umfassender als bisher angelegt und mit dem Landes-Entwicklungsprogramm stärker abgestimmt werden.

Nun zur Polizei. Der Ausbau der Polizei ist in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Dennoch wird die Landesregierung in der Erkenntnis, daß die Gewährleistung der inneren Sicherheit Grundvoraussetzung für die freie Entfaltung aller positiven gesellschaftlichen Kräfte ist, dem Ausbau der Polizei weiterhin eine hervorragende Stellung einräumen. Die Ziele sind mit dem Sicherheitskonzept von Bund und Ländern abgesteckt. Sie reichen von einer beachtlichen personellen Verstärkung über die Modernisierung der Ausrüstung, die Verbesserung der Unterbrin-

Kubel

gung bis zu den passenden organisatorischen Veränderungen. Eine moderne Aus- und Fortbildungskonzeption, zeitgemäßes Laufbahnrecht, gerechte Stellenbewertung runden ein solches Programm ab.

Wir wissen, daß auch dieses Programm nicht kurzfristig realisierbar ist, möchten aber unsere feste Entschlossenheit betonen, den Bürgern unseres Landes auch künftig ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Die Landesregierung bekennt sich klar und uneingeschränkt zum Sicherheitsauftrag der Polizei. Sie weiß, daß die Polizei ihre schwierige Aufgabe in der Vergangenheit in verantwortungsbewußter, selbstloser Weise bis zum Opfer des eigenen Lebens erfüllt hat.

(Beifall.)

Wir werden alle Voraussetzungen schaffen, die für diesen Einsatz der Polizei nötig sind. Wir verlassen uns auf unsere Polizei, unsere Polizei kann sich auf diese Landesregierung verlassen!

(Beifall bei der SPD.)

Abschließend nun einige, allerdings schwerwiegende Bemerkungen zum Thema Haushalt und Finanzen.

(Zuruf von der CDU: Die müssen Sie sich aber genau überlegen, sonst - -)

— Meinen Sie, das hätten wir nicht vorher überlegt? —

(Unruhe.)

Die Finanzkraft des Landes konnte in den letzten Jahren dank der unermüdlichen finanzpolitischen Bemühungen der Landesregierung beim Bund und bei den anderen Ländern erheblich verbessert werden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn gleichwohl — ich habe das vorhin für manchen wohl zu lapidar gesagt — die Finanzlage auf absehbare Zeit keinen Anlaß zur Freude bietet, so hat das mehrere Gründe.

(Dr. Puvogel [CDU]: Die hat wohl nie Freude geboten!)

— Das liegt am Metier, Herr Puvogel!

(Drape [CDU]: Das liest sich ja ganz anders als vor einem Vierteljahr! — Schlüter [SPD]: Da war es ja auch noch nicht geschrieben!)

— Ich glaube nicht, daß wir uns vor einem Vierteljahr besonders gefreut haben - - -

(Unruhe. — Zurufe von der CDU.)

Es darf einmal nicht vergessen werden, daß die Finanznot früherer Jahre strukturelle Rückstände bedingte, die auch bei einer relativ verbesserten Finanzkraft nur verhältnismäßig langsam abgebaut werden können, weil die laufenden und neu hinzukommenden Aufgaben des Landes ebenso wie in allen anderen Ländern einen ständig steigenden Finanzaufwand fordern. Andererseits führen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten Zeit und die Einnahmeausfälle der öffentlichen Hand durch die anstehende Steuerreform zu ganz erheblichen Einbußen bei den erwarteten Einnahmen. Dieser Knick in der Ent-

wicklung des Steueraufkommens kann nicht ohne Auswirkung auf Art und Umfang der Aufgabenerfüllung bleiben, denn die Lage am Kreditmarkt wird es zumindest in nächster Zeit nicht zulassen, die Minderung der Einnahmeerwartungen bei den Steuern voll auszugleichen.

(Aha! bei der CDU.)

— Was heißt „Aha!“, meine Damen und Herren? Die Legislaturperiode dauert vier Jahre. Ich rede praktisch über das Voraussehbare, sagen wir, bis Ende 1975; dann sieht es wieder anders aus. — Wir werden also — ebenso wie der Bund, die anderen Länder und auch die Gemeinden — in nächster Zeit kürzertreten und unsere Vorhaben noch kritischer als bisher nach Zwangsläufigkeit und politischer Priorität überprüfen müssen. Es kann auch dazu kommen, weniger dringliche Vorhaben zu strecken.

Bei diesem notwendigen Anpassungsprozeß werden das Landes-Entwicklungsprogramm und die in der Aufgabenseite darauf bezogene mittelfristige Finanzplanung eine wertvolle Hilfe sein. Wir bereiten eine mittelfristige Planung vor — ich deutete es schon an —, die die Erkenntnisse aus der Finanz- und Landes-Entwicklungsplanung zusammenfaßt und zu aktuellen Leitlinien für die Durchführung unseres politischen Auftrags und für den Entwurf des jährlichen Haushaltsplans verdichtet. Trotz harter Einschränkungen, die vor allem die Haushalte der Jahre 1974 und 1975 voraussichtlich mit sich bringen, wird die mittelfristige Planung zeigen, daß dennoch insgesamt ein solider Leistungsstandard für unsere Bürger aufrechterhalten werden kann. Ich muß allerdings an alle Verantwortungsbewußten appellieren, das Erreichte richtig zu würdigen und keine unrealistischen Erwartungen zu hegen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! — Stender [CDU]: Bravo!)

Besondere Aufmerksamkeit wird die Landesregierung einer sparsamen und wirtschaftlichen Erfüllung der Landesaufgaben widmen. Wir werden die Rationalisierungsmaßnahmen überall dort fortsetzen, wo sie Erfolg versprechen und insbesondere den Personalaufwand begrenzen oder einschränken können. Wir müssen alle Mehranforderungen im Personalbereich äußerst kritisch prüfen.

(Beifall.)

Die vorige Landesregierung hat bereits einen Auftrag an den Landesrechnungshof gegeben, die Personalwirtschaft insgesamt zu begutachten und Vorschläge zur Rationalisierung zu unterbreiten. Allerdings sollten wir die Dinge auch im rechten Licht sehen und berücksichtigen, daß der weit überwiegende Teil der Arbeiter, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst Leistungen zu erbringen hat, die unmittelbar dem einzelnen Bürger zugute kommen und einen wesentlichen Teil dessen ausmachen, was heute zum mehr oder weniger selbstverständlichen Aufgabenbestand des Landes gehört.

(Beifall bei der SPD.)

Ich erinnere an die Polizeibeamten, an die Lehrer, an Ärzte und Pflegepersonal, an Richter und Justizangehörige.

Diese Aspekte aber lenken unsere Aufmerksamkeit noch mehr als bisher auf das Steuerwesen. Zur Stärkung der Finanzkraft unseres Landes ist eine möglichst gleichmäßige und volle Ausschöpfung aller vorhandenen Steuerquellen anzustreben. Abgesehen davon ist ein gut funktionierendes Steuerwesen einer der Grundpfeiler der sozialen Gerechtigkeit. Die Landesregierung wird mit diesen Zielen auch weiterhin ihren Beitrag zur stufenweisen Verwirklichung der Steuerreform leisten, die die Bundesregierung eingeleitet hat und hoffentlich vollenden kann, um das Steuerrecht den Anforderungen der Bürger und des Staates anzupassen.

Die Realisierung der angestrebten Ziele erfordert aber auch eine leistungsfähige Steuerverwaltung. Die Landesregierung wird an die erfolgreichen Bemühungen ihrer Vorgängerin, die Funktionsfähigkeit der Finanzämter wesentlich zu verbessern, anknüpfen und die Verwirklichung des Programms zur Neustrukturierung der niedersächsischen Steuerverwaltung zügig fortführen. Mit diesem Ziele sollen auch im Zusammenhang mit einer wesentlichen Verbesserung der Aus- und Fortbildung weiterhin Aufgaben aus den bisherigen Arbeitsgebieten des gehobenen Dienstes auf Angehörige des mittleren Dienstes übertragen werden.

Meine Damen und Herren! Der Staat kann mit seinen Institutionen und Organen nicht alles allein leisten. Seiner Tätigkeit sind Grenzen gesetzt. Sie entspringen vor allem der Einsicht, daß die Initiativen, die in einer freien Gesellschaft von den Bürgern und von den gesellschaftlichen Gruppierungen ausgehen, ihren eigenen Wert haben und durch den Staat nicht ersetzbar sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Die Landesregierung ist auch künftig im Interesse aller zum Gespräch und zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen bereit. Stellvertretend nenne ich dabei wegen ihrer besonderen Bedeutung die Gewerkschaften, die Organisationen unserer Wirtschaft, die Kammern und Verbände. Um das getrübe Verhältnis zwischen der Handwerkskammer und der Landesregierung zu normalisieren, habe ich der Spitze des Niedersächsischen Handwerkskammertages angeboten, die kurz vor der Wahl unterbrochenen Vergleichsgespräche erneut wieder aufzunehmen.

(Möller [CDU]: Wer ist denn da umgefallen?)

— Niemand, Herr Möller, höchstens die, die die Schuld daran tragen, daß die Gespräche kurz vor dem Abschluß wegen der Wahl unterbrochen wurden! —

(Beifall bei der SPD und der FDP. — Möller [CDU]: Das waren Sie!)

Anerkennend und dankbar hebe ich den Einsatz und die Leistungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege hervor. Die Landesregierung würdigt die bedeu-

tende Stellung der Kirchen im Volksganzen; sie ist nach wie vor um eine vertrauensvolle Partnerschaft in der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben mit ihnen bemüht.

Die Landesregierung sucht ein lebendiges Verhältnis zu den Bürgern unseres Landes. Es gehört zu unseren wesentlichen Zielen, daß die Bürger in demokratischem Engagement kritisch mitdenken und mitentscheiden. Ich sage das auch besonders im Hinblick auf die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft. Der Gleichheit vor dem Gesetz muß die volle soziale Gleichstellung und damit auch eine stärkere Teilhabe der Frauen im politischen Leben folgen.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Ich schließe mit einem Gedanken, der zwar zur Bundespolitik gehört, der aber für Niedersachsen seine eigene Bedeutung hat. Was ich meine, wird sinnfällig mit dem Blick vom Torfhaus zum Brocken und geistig fixiert durch das Bewußtsein unserer Grenzlage zur DDR. Wir werden nach der begonnenen Phase der Entspannung und Normalisierung in der Deutschlandpolitik

(Zuruf von der CDU: Wo?)

neue Wege zu menschlichen Kontakten finden müssen. — Herr Jahn, ich schließe menschliche Kontakte zur Opposition nicht aus.

(Döring [CDU]: Da war wohl ein Knick im Auge! — Heiterkeit bei der CDU.)

— Es ist ein Jammer, daß Sie bei solchen Dingen nicht ernst bleiben können!

(Starker Beifall bei der SPD und der FDP. — Bosselmann [CDU]: Es ist ein noch größerer Jammer, daß Sie dann dem 13. Ausschuß nicht zustimmen! — Dr. Albrecht [CDU]: Es ist ein Jammer, daß Sie solche Sprüche machen! — Glup [CDU]: Es ist ein Jammer, daß man sich so etwas anhören muß! — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Der 13. Ausschuß hat ein Aufgabengebiet haben sollen, das sinnvoll nur vom Parlament und allen seinen Ausschüssen gelöst werden kann.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Wer etwas anderes behauptet, dem fehlt offenbar jede Einsicht in die Notwendigkeiten!

(Erneut Zurufe von der CDU. — Beifall bei der SPD und der FDP.)

Aber ich brauche, glaube ich, meine Nerven zu etwas Besserem, als mich hier mit Ihnen auseinanderzusetzen.

(Dr. Albrecht [CDU]: Sie hätten den Menschen lieber helfen sollen, als solchen Mist zu bauen!)

Ich darf wiederholen: Wir werden mit der begonnenen Phase der Entspannung und Normalisierung in der Deutschlandpolitik

(Haha! bei der CDU.)

Kubel

neue Wege zu menschlichen Kontakten finden müssen.

(Jahn [CDU]: Wo ist denn etwas normalisiert?)

— Wie gesagt, Herr Jahn, ich schließe menschliche Kontakte zur Opposition nicht aus. — Der leider noch einseitige kleine Grenzverkehr durchbricht auf die Dauer hoffentlich mehr als nur den Stacheldrahtzaun, der noch als Ausdruck kommunistischer Unfreiheit steht.

(Dr. Albrecht [CDU]: Mit der Hoffnung ist es nicht getan!)

Wir können im staatlichen Bereich die Fortschritte der Verhandlungen in der Grenzkommission — ein Stück beginnender Normalisierung, das zu den Zwischenrufen —, in denen auch niedersächsische Interessen berührt sind, mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. — Die Einheit der Nation und die Stärkung der menschlichen Bindungen nimmt die Landesregierung fest mit in ihre Vorstellungen auf.

(Beifall bei der SPD und der FDP.)

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen die Ziele und Absichten der Landesregierung so ausführlich vorgetragen, um eine klare Grundlage für die Arbeit als Richtlinie unserer Politik hier zur Diskussion zu stellen, gleichzeitig aber auch, um Ihnen und der breiten Öffentlichkeit — von der ich eine sachliche Beurteilung

des Gesagten, eine sachliche Beurteilung unserer Leistungen erhoffe — eine Gelegenheit zur Kontrolle zu geben. Wir werden uns, wie in der vorigen Legislaturperiode, in ausreichend kurzen und übersehbaren Abschnitten dieser Rechenschaftslegung stellen — ich für meine Person mit gleich gutem Gewissen wie in den letzten vier Jahren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und der FDP.)

Präsident Müller: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Abgabe der Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren, sie wissen, das Präsidium gibt der neu gewählten Landesregierung jetzt im Repräsentationsraum des Landtages einen Empfang. Dieser Empfang wird relativ kurz sein; denn soviel ich weiß, will die Landesregierung heute für die nächste Bundesratssitzung noch ein Programm von 85 Punkten absolvieren, und die Fraktionen werden den Wunsch haben, heute und morgen früh über die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu beraten.

Die nächste Sitzung des Landtages, die zweite der 8. Wahlperiode, berufe ich für morgen früh, 11 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.12 Uhr.